



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 09.09.2025
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:51 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Wünscher, Ulrike, Dr.
Nistripke, Udo
Sehrndt, Martin
Berkes, Hans-Joachim
Gernhardt, Dirk
Fuhrmann, Christine, Prof. Dr.

Aldag, Wolfgang
Raabe, Friedemann

Kerzel, Mario
Kehrwieder, Tim

Dreher, Helge
Godenrath, Andreas
Hänsel, Klaus E.
Staffen, Jan
Hünert, Babett

Verwaltung

René Rebenstorf

Nico Schröter

Wolfgang Piller
Christiane Lütgert

Jens Otto
Simone Trettin

Marit Otto
Frank Gunkel
Olaf Kummer
Alexander Raksi

Roland Mattmüller

Ortrud Diemer

Matthias Kunkel

Charlize Meisner

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Vertreterin für Herrn Eigendorf
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Volt/MitBürger
Vertreter für Herrn Ferdinand Raabe
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit
Leiter Fachbereich Städtebau und
Bauordnung
Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau
Leiterin Abteilung Stadterneuerung/
Förderung/ Finanzen
Leiter Abteilung Verkehrsplanung
Leiterin Abteilung Stadtentwicklung/
Freiraumplanung
Leiterin Team Verkehrstechnik
Leiter Team Brücken- und Wasserbau
Leiter Team Stadtentwicklung
Flächennutzungsplaner
Team Stadtentwicklung
Stadtplaner
Team Stadterneuerung/ Projektsteuerung
Stadtplanerin
Team Stadtentwicklung
Koordinator Bildende Kunst
Team Kulturmanagement
stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Raue, Alexander

Vierkant, Thorben

Eigendorf, Eric

Raabe, Ferdinand

Franke, Claudia

Thomas Dr., Sven

Wagner, Jan

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Vertreter für Herrn Vierkant

AfD-Stadtratsfraktion Halle

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion Volt/MitBürger

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Dr. Ulrike Wünscher**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Wünscher wies auf folgende Änderung und Ergänzung hin:

TOP 6.8 + ÄA 6.8.1 + 6.8.2

Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/01172

→ **Vom Antragsteller zurückgezogen**

TOP 6.1

Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger** zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten

Vorlage: VIII/2025/00924

→ **Beschlussvorschlag geändert**

→ **Antragsteller hinzugekommen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger)**

→ **Änderungsanträge 6.1.1 und 6.1.1.1 daher erledigt**

TOP 7 Mitteilungen

Es gibt eine neue Mitteilung: Information zum FaktenCheck Wohnen2025

→ **Wird unter TOP 7.1 behandelt**

Frau Prof. Dr. Fuhrmann äußerte den Wunsch, TOP 6.3 zu vertagen und TOP 6.4 zurückzuziehen.

Frau Dr. Wünscher sprach Ihren Dank an Frau Prof. Dr. Fuhrmann aus und sagte, dass wir dies so umsetzen, da es sich bei Ihnen um die Antragsteller handelt und daher kein weiteres Verfahren notwendig ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Fragesteller 1 zum TOP 5.9 bis 5.11
 - 3.2. Fragesteller 2 zum Johannesviertel
 - 3.3. Fragesteller 3 zum B-Plan 198
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.05.2025
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.06.2025
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss Ersatzneubau der Reidebachbrücke Wilhelm-Grothe-Straße (BR 085)
Vorlage: VIII/2025/01216
 - 5.2. Entwicklungskonzept Planwerk Urbane Innenstadt Süd-Ost
Vorlage: VIII/2025/01340
 - 5.3. Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2025 - 2027
Vorlage: VIII/2025/01348
 - 5.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 46
Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens
Vorlage: VIII/2025/01406
 - 5.5. Verzicht Variantenbeschluss und Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen - Buspaket 8
Vorlage: VIII/2025/01409
 - 5.6. Variantenbeschluss Gehweg Turmstraße West
Vorlage: VIII/2025/01352
 - 5.7. Baubeschluss Neubau der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001)
Vorlage: VIII/2025/01353
 - 5.8. Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Gashochdruckleitung
Vorlage: VIII/2025/01251

5.9. Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Mittel- und Niederspannungskabel
Vorlage: VIII/2025/01252

Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Rückbau / Verdämmung Trinkwasserleitung
5.10. Vorlage: VIII/2025/01253

Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Trinkwasserleitung
5.11. Vorlage: VIII/2025/01255

Baubeschluss Stützmauer zur Straße der Opfer des Faschismus
5.12. Vorlage: VIII/2025/01257

Baubeschluss Spielplatz Pulverweiden
5.13. Vorlage: VIII/2025/01261

Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes "Die vom Menschen beherrschten Kräfte von Natur und Technik" von Josep Renau
5.14. Vorlage: VIII/2025/01432

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten
Vorlage: VIII/2025/00924

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten; BV
6.1.1. VIII/2025/00924
Vorlage: VIII/2025/01325

Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten (BV: VIII/2025/00924)
6.1.1. Vorlage: VIII/2025/01611

6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkhausauslastung
Vorlage: VIII/2025/00815

6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an der Haltestelle „Marktplatz“
Vorlage: VIII/2025/00930

VERTAGT

6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs
Vorlage: VIII/2025/01043

ZURÜCKGEZOGEN

6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle
Vorlage: VIII/2025/01303

- 6.6. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlage: VIII/2025/01304
- 6.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Auslobung eines kommunalen Vorgarten- und Balkonwettbewerbs
Vorlage: VIII/2025/01309
- 6.8. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01172
- 6.8.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Errichtung eines Genscher-Denkmals auf dem Marktplatz Halle (Saale) (Vorl.-Nr.: VIII/2025/01172)
Vorlage: VIII/2025/01373
- 6.8.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler zur Unterstützung der Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01172
Vorlage: VIII/2025/01565
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum FaktenCheck Wohnen 2025
Vorlage: VIII/2025/01471
- 7.2. Bauleitplanung, Beteiligungen im September
Vorlage: VIII/2025/01587
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur baulichen Trennung der Verkehrsarten
Vorlage: VIII/2025/01236
- 9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.05.2025

10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.06.2025

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum TOP 5.9 bis 5.11

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Sehndt wurde für den Tagesordnungspunkt 3 ein Wortprotokoll angefertigt.

Fragesteller 1

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich richte meine Frage an die Verwaltung. Ich beziehe mich auf die Tagesordnung, dort haben sie von Punkt 5.8 bis 5.11 Anpassungsmaßnahmen bezüglich des Grundstücks Riebeckplatz, wo das Zukunftszentrum entstehen soll. Dort geht es um eine Gasleitung, eine Wasserleitung, nochmal irgendwas mit Wasser und Verlegung eines Elektrokabels. Dort geht die Stadt mit Städtebaufördermitteln rein, die Förderquote ist 50 %. Die weisen Sie in ihrem Text so auf. Die anderen 50 % tragen die kommunalen Unternehmen, also die Versorger. Ich würde zunächst mal auf die Einzahlungen und Auszahlungen in ihren Finanzplan dort eingehen, und da sehe ich, dass Sie geringere Einzahlungen als Auszahlungen ausweisen. Und zwar zahlen Sie ein Drittel etwa weniger ein.

Ich geh mal davon aus, dass dieses Drittel, was weniger eingezahlt wird, dann aus dem Haushalt fließt, aus Allgemeindeckungsmitteln. Das wäre, was die Förderung anbetrifft, wären das 33 %. Im Grundsatzbeschluss Zukunftszentrum Transformation von Grünflächen und Verkehr Riebeckplatz vom 30.08.2023, dort auf Seite 15, sind Sie aber Beauftragter im städtischen Eigenanteil bei solchen Fördermaßnahmen von maximal 10 % mit Hinweis auf die schwierige Haushaltslage einzuhalten. Dahingehend wäre zunächst mal meine Frage, wie kommt es, dass die Belastung der Stadtkasse hier an dieser Stelle schon deutlich höher ist? Und zum zweiten nehme ich mal eine etwas andere Betrachtungsweise ein. Die jeweils abgesonderte Hälfte, die diesen kommunalen Unternehmen sozusagen heimfällt, landet ja früher oder später bei den Tarifkunden. Auch der Eigenanteil dieser 33 %, die Sie den Städtebaufördermitteln hinzufügen müssen und, naja, aus dem Haushalt gespeist wird, wird mit Blick auf das, was der Kämmerer sozusagen schon eingebracht hat, denn nämlich Erhöhungen von, was war das? Grundsteuer B, Grundsteuer A, Hundesteuer und Zweitwohnsitzsteuer, zu einem Teil der Einwohnerschaft aufgebürdet. Sie hatten also ursprünglich das Ziel formuliert bekommen, 10 % Eigenanteil der Kommune zu halten. Wenn ich diese Dinge jetzt zusammenziehe und die finale Belastung, sozusagen der Einwohnerschaft sehe, dann könnte es durchaus sein, dass der Einwohner sehr indirekt, das räume ich ein, 66 % dieser Maßnahmen Umbau Riebeckplatz, Umbau Vorbereitung beginnen zu können, trägt. Das kollidiert in meinen Augen mit der ursprünglichen Aussage, dass sie die Dinge, die da fehlen an den zugesagten großen Förderungen, mit anderen Förderprogrammen ersetzen wollen. Also dahingehend meine Frage: Ist es so, wie ich geschildert habe? Wird der Einwohner in dieser Höhe belastet? Soweit meine Eingangsfrage.

Frau Dr. Wünscher

Ja, Herr Rebenstorf wird das beantworten.

Herr Rebenstorf

Ja, Frau Dr. Wünscher, ich hätte gern, dass Sie Frau Lütgert das Wort erteilen, und Frau Lütgert wird das nochmal geraderücken, was der Fragesteller 1 eben ausgeführt hat, und es nochmal sauber erklären. Danke.

Frau Dr. Wünscher

Ja, dann Frau Lütgert bitte.

Frau Lütgert

Ja, guten Abend und vielen Dank. Als aller erstes möchte ich vorwegschicken, dass genau diese Fragestellungen, die Sie hier äußern, der Grund ist, warum es eine Beschlussvorlage gibt. Weil es nicht so ist, dass die Stadtverwaltung das im Rahmen ihrer üblichen Verwaltungstätigkeit allein entscheiden darf. Diese 10 %, das ist eine Zielsetzung gewesen. Ich meine, mich zu entsinnen, dass es genauso auch formuliert ist, dass sich die Stadt dafür einsetzen wird. Das ist uns leider im Jahr 2024 nicht gelungen, auch wenn man, dass unter der heutigen Haushaltsperspektive sich kaum vorstellen kann, hat das Landesverwaltungsamt und Kommunalaufsicht unseren Antrag abgelehnt. Wir haben einen Antrag gestellt auf Reduzierung unserer Eigenmittel auf 10 %. Das lässt die Städtebauförderrichtlinie zu, aufgrund einer Haushaltsnotlage, und das Landesverwaltungsamt und die Kommunalaufsicht haben das so nicht bewilligt. Damit stand die Stadt vor der Situation, dass eben ein Drittel Eigenmittel, sowie die Städtebauförderrichtlinie das vorsieht, bringen muss. Diese Regelung, 50 % Anteil bei den Stadtwerken, 50 % Förderung, ist eine sehr übliche bei der Förderung von Systemanpassungsmaßnahmen, zugegebenermaßen in den vergangenen Jahren immer im Zusammenhang mit Rückbau, also mit Rückbau von vorhandenen Gebäuden, vor allem in den Großwohnsiedlungen. Wir haben hier eine andere Situation. Auch da hatten wir mit dem Landesverwaltungsamt versuche und Gespräche geführt, inwieweit man denn im Sinne der Städtebauförderrichtlinie auch das als Systemanpassung beantragen kann. Wir haben es auch so gemacht. Es ist uns nicht bewilligt worden. Insofern würde ich jetzt aus der Sicht der Verwaltung sagen, dass wir die Möglichkeiten zur Reduzierung der Städtischen Belastungen versucht haben. Die sind vom Land und Landesverwaltungsamt nicht entsprechend bewilligt wurden. Man darf bei den ganzen Summen nicht vergessen, es gibt danach neue Leitungen in Leitungsführungen, die modernen Ansprüche genügen. Wenn Sie sich die Leitungspläne aktuell angucken, ist das ein Schnittmusterbogen, da ist kreuz und quer Leitungen verteilt. Insofern ist es so, dass neben dem Zukunftszentrum, wo man ja auch anderer Meinung sein kann, es zu einer Sortierung auf jeden Fall der ganzen Leitungsführungen beiträgt.

Frau Dr. Wünscher

Danke Frau Lütgert. Fragesteller 1 eine Nachfrage bitte.

Fragesteller 1

Ja vielen Dank. Also diese Quotierung 50 % greife ich nicht an das ist das Förderprogramm ähm habe ich verstanden. Mir geht's im Kern um die Kommunikation in der Sache Vorlage habe ich eben das nicht entnehmen können also, dass da Versuche offensichtlich nicht erfolgreich waren eine andere Portionierung hier zu erreichen. Ich würde bitten, dass die Verwaltung immer drüber nachdenkt, die Verwaltung immer drüber nachdenkt, wenn künftig also Fragen entstehen. Wer trägt denn die Kosten? Die Dinge entsprechend darzustellen und dann ist das eben so wie es ist, wenn es beschlossen wird natürlich dahingehend würde ich, dass das Anregen hinterlassen. Bitte seien Sie da klarer.

Frau Dr. Wünscher

Danke Fragesteller 1 die Verwaltung wird Ihre Anregung berücksichtigen.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Johannesviertel

Frau Dr. Wünscher

Es gibt einen weiteren Fragesteller, das ist Fragesteller 2. Fragesteller 2 bitte.

Fragesteller 2

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, letztes Jahr wurde mit großer Mehrheit, dass Johannesviertel Parkraumkonzept beschlossen. Dafür wurden 400.000 € bewilligt. Letzte Woche wurde jetzt mit großer Havarie, sechs Mann, drei Fahrzeuge mit Dixi-Toilette hinten drauf, ein Fahrradständer bei uns in der Straße montiert, einer. Ich würde gern wissen, auch andere Anwohner würden gern wissen, wie geht's denn weiter? Geht's weiter, oder bleibt es dabei? Es hieß ja, in den Kurvenbereichen werden die Fahrradständer montiert, dass die Autos nicht drauf parken. Dann muss man die auch so anbringen, dass die Autos nicht drauf parken. Jetzt parkt man halt so dicht an dem Fahrradständer wie möglich. Also, wie geht's weiter mit dem Parkhauskonzept.

Frau Dr. Wünscher

Herr Rebenstorf wird die Frage beantworten.

Herr Rebenstorf

Fragesteller 2 können wir es so machen, dass Sie bitte die Frage noch einmal schriftlich bei uns einreichen, wenn es geht mit einem Luftbild und einem Foto oder wie auch immer eine Beschreibung, wo genau jetzt nur ein Fahrradbügel montiert wurde, weil ich glaube die wenigsten können sich das jetzt exakt vorstellen. Dann würde ich den ganzen Vorgang nehmen und den Kollegen aus dem Fachbereich Mobilität nochmal zu Beantwortung geben. Sehen Sie es bitte nach wir können das jetzt hier vorne nicht abschließend beantworten was, wann, wo, wie in welcher zeitlichen Reihenfolge jetzt noch vorgesehen ist.

Frau Dr. Wünscher

Fragesteller 2 eine Nachfrage, bitte.

Fragesteller 2

Ja aber geht's denn weiter? Also, wird da wirklich was gemacht. Es hieß ja, das Ordnungsamt wird mehr eingesetzt, das man dem wilden Parken hier Herr wird. Da merken wir einfach nichts davon. Also wird es noch umgesetzt, die großen Töne von letztem Jahr im August

Frau Dr. Wünscher

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ja, Frau Vorsitzende, Fragesteller 2, jetzt mal vielleicht ein Stückchen zurückrudern mit großen Tönen und nicht umsetzen wollen. Ich habe eben gesagt, ich bitte nochmal darum, was Ihr konkretes Problem ist, dann spiegele ich das einmal mit den Kollegen im Fachbereich Mobilität. Jetzt haben sie noch als zweiten Thema eine ordnungsrechtliche Frage angeschnitten, wo ich das Ordnungsamt fragen muss. Und wenn ich eine gesicherte Information habe, kriegen sie die dann auf dem schriftlichen weg noch nachgeliefert. Danke.

Frau Dr. Wünscher

Danke Fragesteller 2 und Danke Herr Rebenstorf.

zu 3.3 Fragesteller 3 zum B-Plan 198

Frau Dr. Wünscher

Ein dritter Fragesteller, Fragesteller 3 bitte.

Fragesteller 3

Ja, meine Damen und Herren, ich bedanke mich das sie mich anhören wollen. Ich bin der Vertreter der Bürgerinitiative Lauchstädter Straße, es handelt sich um den B-Plan 198. Die Bürgerinitiative der Lauchstädter Straße besteht aus 130 Mitgliedern. Wir haben eine erweiterte Stellungnahme Ihnen zur Verfügung gestellt, die liegt Ihnen vor. Ich nehme an, Sie haben die zur Kenntnis genommen und gehen davon aus. Ich habe zwei Wünsche beziehungsweise Forderungen. Die erste bezieht sich auf den Bestandsschutz. Die Lauchstädter Straße ist BA, WA sie war BA und wir gehen davon aus, mit Verlaub, dass sie WA bleibt. Die zweite Forderung betrifft den Gleichbehandlungsgrundsatz. Es wurde uns gesagt in einem Gespräch mit einer Fraktion, ich will hier die Namen nicht nennen, dass die Stadt auch die Forderungen der Investoren zu berücksichtigen hat. Beziehe mich hier auf die Bauhöhe und auf den Baukörper, die wir in dem Sinne nicht vertreten können. Die Forderungen der Investoren sind zu berücksichtigen. Also möchte ich darauf aufmerksam machen, auch wir sind, in der Mehrzahl der Mitglieder der BI Investoren. Es darf uns nicht zum Nachteil gereichen, dass wir bereits investiert haben. Wir fordern eine dem Gebiet angemessene Bebauung. Ich habe festgestellt, dass wir hier im Gebiet eine Fürsthöhe von 14,5 Meter haben und wir fordern auch entsprechende Gebäudeabstände. Wir wollen nicht wie die Schildbürger, dass wir eines Tages die Sonne und die Luft mit Säcken in unserer Wohnung tragen müssen. Ich bedanke mich.

Frau Dr. Wünscher

Herr Rebenstorf wird sich dazu äußern.

Herr Rebenstorf

Ja, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, Fragesteller 3, wir können natürlich auch sagen hier, dass Sie schon bei uns waren, dass wir sie auch schon angehört haben Sie haben im Rahmen der Offenlage, die im Sommer, lief eine Stellungnahme abgegeben. Ich habe Ihnen auch signalisiert, dass die Verwaltung noch in der Auswertung ist und dass was Sie hier und heute vorgetragen haben deckt sich in etwa mit dem was Sie mir persönlich gesagt haben, was aber auch schriftlich in Ihrer Stellungnahme im Verfahren bereits niedergelegt ist. Ich werte das jetzt auch nur als Stellungnahme was Sie eben vorgetragen haben, es war jetzt keine Konkrete Nachfrage, die von der Verwaltung hätte beantwortet werden können. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir sach- und fachgerecht abwägen wie wir mit Ihren Hinweisen und Ihren sonstigen Angaben in der Stellungnahme umgehen. Ich habe Ihnen auch signalisiert, dass es nochmal weitere Gespräche zwischen Ihnen und dem Projektentwickler geben wird. Und am Ende wir es darum gehen, das Wort Forderungen würde ich jetzt nicht so hart aufmachen, es sind Wünsche die der Investor geäußert hat, der Investor weiß aber auch, dass wir als Verwaltung formal nicht die Planungshoheit ausüben, sondern die wird durch den Stadtrat ausgeübt und das wird am Ende dieser doch auch Aushandlungsprozess noch sein, dem wir uns jetzt alle stellen müssen wie wir im weiteren Verfahren mit diesen Ideen, die jetzt zu Papier gebracht wurden, die die Öffentlichkeit durch die Offenlage und die Träger der öffentlichen Belange auch jetzt kennen. Und das Verfahren, so hatten wir es Ihnen im persönlichen Gespräch auch zugesichert, ist noch lange nicht abgeschlossen, weil noch etliche Fragen zu beantworten sind. Vielen Dank.

Frau Dr. Wünscher

Vielen Dank Herr Rebenstorf.

Fragesteller 3

Wir hoffen auf den Rat, Dankeschön.

Frau Dr. Wünscher

Ja Sie werden von uns hören.

Gibt es weitere Fragen aus der Einwohnerschaft? Das sehe ich nicht, dann können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Ende Wortprotokoll.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.05.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.05.2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.06.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.06.2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

Frau Dr. Wünscher erinnerte daran, dass die beiden vorliegenden Niederschriften 90 Seiten mit zahlreichen Wortprotokollen umfassen. Sie appellierte erneut, mit der Beantragung von Wortprotokollen sorgsam umzugehen, da der Umfang sowohl für die Verfasser als auch für die Leser eine große Herausforderung darstelle. Im Sinne der Zeitökonomie und angesichts der vielen Aufgaben, die alle zu bewältigen haben, bat sie darum, diesen Apell zu berücksichtigen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss Ersatzneubau der Reidebachbrücke Wilhelm-Grothe-Straße (BR 085)** **Vorlage: VIII/2025/01216**

Herr Gunkel führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Aldag fragte, weshalb für eine kleine Brücke eine so hohe Summe veranschlagt werde. Er wollte wissen, welche Grundstücke damit erschlossen werden sollen, wie viele Menschen die Brücke tatsächlich nutzen und ob geprüft wurde, ob eine Erschließung auch über die Reideburgerstraße möglich wäre, bevor eine halbe Million Euro in den Bau investiert werde.

Herr Gunkel erklärte, dass die Brücke nicht ersatzlos entfallen könne, da nördlich direkt ein FFH- bzw. Landschaftsschutzgebiet anschließe. Eine Zufahrt von dort sei nicht möglich, weshalb das Bauwerk benötigt werde, insbesondere für die Abteilung Stadtgrün, die es für Pflegearbeiten nutzen müsse. Er räumte ein, dass die Kosten im Verhältnis zur Größe hoch wirkten, verwies aber darauf, dass kleine Bauwerke konstruktionsbedingt höhere Quadratmeterpreise aufwiesen als große.

Herr Aldag fragte nach, ob es zutreffe, dass die Brücke in erster Linie von der Stadt für Pflegearbeiten benötigt werde. Zudem wollte er wissen, wie häufig eine Nutzung tatsächlich erforderlich sei, da er von einer eher extensiven Pflege ausgehe.

Herr Gunkel antwortete, dass er die genaue Häufigkeit der Nutzung bei der Abteilung Stadtgrün erfragen müsse. Unabhängig davon werde die Brücke jedoch benötigt, egal ob sie nur ein- bis zweimal oder häufiger im Jahr genutzt werde.

Herr Dreher ergänzte, dass die Brücke auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werde. Er wies darauf hin, dass das Bauwerk größtenteils im FFH-Gebiet Elsteraue liege und dass die Beschlussvorlage keinerlei Hinweise auf Artenschutz, Eingriffsregelung oder die Verträglichkeit des Vorhabens nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz enthalte. Besonders fehlten Angaben zu Lebensraumtypen wie Uferbereichen mit Hochstaudenfluren und Spundfanggründungen. Er betonte, dass zumindest ein kurzer Hinweis auf die Auseinandersetzung mit diesen Themen notwendig sei.

Herr Gunkel nahm dies zur Kenntnis und kündigte an, dass die entsprechenden Punkte künftig ergänzt würden. Er verwies darauf, dass ihm aktuell der landschaftspflegerische sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag vorliege und dass es gegen die Maßnahme keine Einwände gebe.

Frau Dr. Wünscher wies darauf hin, dass es schön wäre, wenn es auch den Stadträten vorliegt, damit wir hier sachgemäß beraten können.

Herr Gernhardt fragte, wodurch die jährlichen Folgekosten in Höhe von 9.000 Euro für das Bauwerk entstehen, nachdem die Fragen zu Dienstbarkeit und Nutzung bereits geklärt worden seien.

Herr Gunkel erklärte, dass bei jedem Bauwerk ständige Instandhaltungskosten anfallen. Als Richtwert werde allgemein 1,4 Prozent der Herstellungskosten pro Jahr angesetzt, wodurch sich die jährlichen Folgekosten von rund 9.000 Euro ergeben. Zusätzlich könnten Kosten für Bauwerksprüfungen entstehen. Diese seien bei der Brücke jedoch gering, da keine

aufwendigen Geräte benötigt würden.

Herr Gernhardt wollte wissen, ob es diese bei dem alten Bauwerk schon gab.

Herr Gunkel erläuterte, dass die jährlichen Unterhaltungskosten nicht immer konstant mit 1,4 % anzusetzen seien. Beim alten Bauwerk aus dem Jahr 1920 habe eine ordentliche Instandhaltung praktisch nicht mehr stattfinden können, da es erhebliche Schäden aufwies, etwa fehlende Brüstungen und Geländer sowie Beton- und Steinschäden. Dort sei nur das Nötigste an Unterhaltung möglich gewesen.

Herr Nistripke fragte, ob die sogenannte Nullvariante geprüft worden sei, also ein Verzicht auf den Neubau der Brücke oder eine ausschließliche Nutzung für Fußgänger und Radfahrer. Angesichts der Betroffenheit des FFH-Gebiets wollte er wissen, ob eine solche Lösung aus Sicht der Verwaltung möglich wäre.

Herr Gunkel antwortete, dass auch die Nullvariante geprüft wurde worden sei, also ein ersatzloser Rückbau der Brücke. Grundsätzlich sei die Stadt bestrebt, Bauwerke aus dem Anlagevermögen herauszunehmen, um Unterhaltungskosten zu sparen. In diesem Fall sei die Brücke jedoch notwendig, sowohl für landwirtschaftliche Fahrzeuge als auch für die Abteilung Stadtgrün zu Pflegezwecken. Eine alternative Zufahrt von der anderen Seite sei nicht möglich, ohne durch das FFH-Gebiet zu führen.

Herr Kehrwieder fragte, warum in der Vorlage Gesamtkosten von 623.000 Euro angegeben seien, obwohl die günstigste Bauvariante mit 571.000 Euro beziffert werde, und woher die Differenz in dem Betrag komme.

Herr Gunkel gab zur Antwort, dass die Differenz von den Planungskosten herrühre.

Herr Kehrwieder wollte außerdem wissen, wie sich die aktuelle Beschlussvorlage zu einer Entscheidung des Planungsausschusses vor zwei Jahren verhält, bei der eine benachbarte Brücke abgelehnt worden sei.

Herr Gunkel antwortete, ihm sei keine Ablehnung von einer Brücke bekannt.

Herr Rebenstorf stellte klar, dass Herr Kehrwieder sich vermutlich auf die Hechtgrabenbrücke in Heide-Nord bezogen habe. Dort sei zunächst eine kunststofffaserverstärkte Variante vorgeschlagen und abgelehnt worden, nach Überarbeitung sei schließlich eine Holzbrücke beschlossen worden. Dies sei die einzige Brücke, die in den letzten zwei Jahren abgelehnt worden sei.

Herr Kehrwieder äußerte, dass er sich erinnere und etwas vertauscht habe.

Herr Godenrath fragte, inwieweit die Deutsche Bahn mitverantwortlich sei, da über das betreffende Landschaftsschutzgebiet auch die ICE-Verbindung von München-Erfurt nach Berlin sowie weiter nach Leipzig verlaufe und dort bereits eine Bahnbrücke bestehe.

Herr Gunkel stellte klar, dass die Deutsche Bahn für die Brücke nicht mitverantwortlich sei. Kreuzungsrecht greife nur dann, wenn ein städtisches Bauwerk direkt eine Bahnanlage überführe. Da die Bahn hier über ein eigenes, getrenntes Bauwerk verfüge, bestehe keine Möglichkeit, sie an den Kosten der Reidebachbrücke zu beteiligen.

Herr Raabe äußerte Zweifel an der Notwendigkeit des Neubaus, da er angesichts der bestehenden Bahntrasse und Hochspannungsleitung vermutete, dass es Wartungswege geben müsse, die eine alternative Anfahrt ermöglichen könnten. Da ihm die Notwendigkeit der Brücke in der Beschlussvorlage nicht hinreichend deutlich werde, sehe er derzeit keine Grundlage für eine Zustimmung. Er bat die Verwaltung um eine klare Auskunft, ob solche Zuwegungen oder Wartungswege existieren oder ob die Einschätzung seiner Kollegen zutreffe, dass dies nicht der Fall sei.

Herr Gunkel bestätigte, dass es die Wege nicht gibt.

Herr Godenrath fragte nach, ob es hinsichtlich der Kontrolle und Unterhaltung der Bahnbrücke nicht doch Überschneidungen zwischen Stadt und Bahn gebe, da die Brücke regelmäßig auf Standfestigkeit und Sicherheit geprüft werden müsse und sie die einzige Zugangsmöglichkeit für das Gebiet darstelle.

Herr Gunkel erläuterte, dass bei solchen Bauwerken die Prüfung der Überbauten üblicherweise von oben mit speziellen Untersichtgeräten oder Bühnen erfolgt. Die Stützen könnten von unten eingesehen werden, aber es seien keine aufwendigen Wege oder Geräte unter dem Bauwerk erforderlich. Somit entstehe keine relevante Überschneidung, die eine Beteiligung der Bahn an den städtischen Kosten rechtfertigen würde.

Herr Aldag bat darum, dass die Unterlagen, einschließlich des landschaftspflegerischen Begleitplans, bis zum Vergabe- oder Bauausschuss noch eingepflegt werden, da der Rat derzeit nur über den Variantenverzicht berate, die abschließende Beschlussfassung jedoch im Bauausschuss erfolgen werde.

Herr Rebenstorf erklärte, dass dies umgesetzt werde, und bat Herrn Gunkel, dies entsprechend noch zu veranlassen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

skE	mehrheitlich zugestimmt
SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme Ersatzneubau der Reidebachbrücke Wilhelm-Grothe-Straße (BR 085) auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Reidebachbrücke Wilhelm-Grothe-Straße (BR 085) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 623.000,00 Euro.

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Aldag äußerte, dass er das vorgestellte Konzept grundsätzlich positiv bewerte, da es viel Grün enthalte und einen guten Überblick über mögliche Entwicklungen biete. Gleichzeitig kritisierte er, dass die zeitliche Abfolge der Pläne durcheinandergeraten sei. So stimmten aktuelle B-Pläne in einigen Bereichen nicht mehr mit dem Konzept überein, etwa beim Thüringer Bahnhof oder am Genscherplatz. Er bemerkte, dass einige im Konzept dargestellten Flächen, wie etwa mit Bäumen belegte Grundstücke, auf denen heute noch Garagen oder andere Nutzungen bestehen, nicht eindeutig im Einflussbereich der Stadt lägen. Daher stelle sich die Frage, wie realistisch die gezeigten Entwicklungen seien. Er regte an, dass Frau Lütgert dazu Stellung nehmen möge, um zu klären, inwieweit die Stadt über diese Fläche und Entwicklungen entscheiden könne.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Konzeptebene keinen Rechtsanspruch begründe, sondern vor allem dazu diene, Projekte zu ordnen und Hinweise, Anregungen sowie Wünsche zu geben. Dabei bleibe es offen, ob die Verwaltung oder der Stadtrat die vorgeschlagenen Maßnahmen rechtlich durchsetzen können. Er wies darauf hin, dass dynamische Entwicklungen, wie etwa am Riebeckplatz, berücksichtigt werden müssten, und dass das Konzept eingereicht worden sei, um Leerflächen sinnvoll zu nutzen, ohne Entscheidungen zu überstürzen.

Frau Lütgert ergänzte, dass das Konzept als langfristige Leitlinie für die nächsten 20 bis 30 Jahre zu verstehen sei. An vielen Stellen verfüge die Stadt bereits über die Grundstücke, beispielsweise im Bereich östliche Merseburger Straße und beim Thüringer Bahnhof, andere Flächen könnten noch gesichert werden. Sie betonte, dass die Umsetzung des Konzepts nicht sofortige Veränderungen erfordere, sondern Strategien für eine klimaangepasste und resiliente Grünplanung in Verbindung mit der Innenentwicklung entwickelt würden. Bereits fortgeschrittene Planungen, wie in Heide-Süd oder an der Baugrube „Spitze“, zeigten, dass sich über die Jahre Modifikationen ergeben könnten. Für einzelne Bereiche würden detaillierte Konzepte und Strategien erstellt, etwa für Restflächen der Bahn oder bei Eigentümerflächen wie Garagen. Zudem seien Gespräche mit Eigentümern vorgesehen, um etwa Verschattung von Stellplätzen zu ermöglichen, wodurch Ausgleichsmaßnahmen und Interessen der Betroffenen kombiniert werden könnten.

Herr Dreher schloss sich den Ausführungen von Herrn Aldag und Frau Lütgert an und bezeichnete das Konzept ebenfalls als grundsätzlich positiv. Er wies jedoch darauf hin, dass sich insbesondere im Bebauungsplan Liebenauer Straße die formulierten Ziele, etwa klimatische Potenziale, blaugrüne Infrastruktur und Regenwassermanagement, mit dem derzeit vorliegenden Entwurf kaum umsetzen ließen. Er betonte, dass der Stadtrat nur über den Abwägungsbeschluss die Möglichkeit habe, Änderungen herbeizuführen, und dass es dabei entscheidend sei, alle relevanten Belange sorgfältig aufzubereiten.

Herr Gernhardt stellte klar, dass er das Planwerk grundsätzlich positiv bewerte, es jedoch keine Verbindlichkeit für die Planungsziele zukünftiger B-Pläne entfalle und es keine Rechtswirkung in Rahmen der Zulässigkeitsprüfung nach § 34 habe. Er bezeichnete das Konzept daher als „Nice to have“ und betonte, dass es keine Beschränkungen für zukünftige Planungen schaffen solle, insbesondere vor dem Hintergrund bereits laufender B-Plan Verfahren.

Herr Rebenstorf erläuterte, dass in den letzten Jahren viele Einzelprojekte, etwa am Thüringer Bahnhof, an der Liebenauer Straße, beim Maritim Hotel und auf dem RAW-Gelände, auf die Stadt zugekommen seien. Diese Projekte wiesen teils unterschiedliche Entwicklungsstände und historische Nutzungen auf, sodass eine geordnete Planung erforderlich gewesen sei. Ziel des Konzepts sei es, Wegebeziehungen, grüne und blaue Infrastruktur sowie straßenseitige Erschließungen zu erfassen und Defizite zu erkennen. Die Planungen dienten zunächst als Platzhalter, um ein Gefühl für die Potenziale und Bebauungsdichten zu erhalten, während die jeweiligen Planebene, wie § 34 oder Bebauungsplänen, erfolgen würden.

Frau Lütgert stellte klar, dass das Planwerk keinen Einfluss auf die Genehmigungsfähigkeit nach § 34 habe und zunächst keine rechtlichen Auswirkungen auf die Interessen der Grundstückseigentümer entfalte. Die Stadtverwaltung sei jedoch verpflichtet, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Ziele des Planwerks zu berücksichtigen und Abwägungen zu dokumentieren, wenn bestimmte Belange nicht umgesetzt werden. Sie wies darauf hin, dass das Planwerk sowohl konkrete Projekte als auch konzeptionelle Planungen umfasse, um Lücken in den Flächen zu schließen und gleichzeitig eine langfristige Perspektive zu bieten. Diese Mischung aus konkreter Einflussnahme und konzeptioneller Planung bezeichnete sie als modernen und gelungenen Ansatz.

Herr Gernhardt fragte nach, ob es sinnvoll sei, Änderungsanträge bereits jetzt einzubringen, wenn bestimmte Zielstellungen des Planwerks aus seiner Sicht nachgeschärft werden sollten. Er führte aus, dass diese Änderungen dann in die zukünftigen Planungen aufgenommen werden könnten, da die Verwaltung ansonsten im Rahmen von Bebauungsplänen begründen müsste, warum sie nicht umgesetzt wurden.

Frau Lütgert erklärte, dass es den Stadträten grundsätzlich immer freistehe, Änderungsanträge einzubringen. Sie könne jedoch nicht einschätzen, welche konkreten Punkte Herr Gernhardt im Blick habe. Die vorliegenden Zielstellungen seien aus einer fachlichen Abwägung verschiedener Verwaltungsbereiche sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit entstanden. Daher könne sie nicht einfach empfehlen, diese nachzuschärfen, da dies bedeuten würde, dass die bisherigen Formulierungen unzureichend gewesen seien.

Herr Raabe sagte, dass er das Planwerk insgesamt für gelungen halte, jedoch noch Änderungsbedarf sehe. Er wolle dazu zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zurückkommen. Inhaltlich stellte er mehrere Fragen. Zum einen werde die Merseburger Straße in Bezug auf die Versorgung der Quartiere mit Grünflächen und Naherholungsgebiet zu wenig berücksichtigt, da sie eine klare Grenze bilde, insbesondere für Familien im Johannesviertel. Zum zweiten sei im Norden der Delitzscher Straße Wohnbebauung vorgesehen. Hier fragte er, ob nicht geprüft worden sei, die Nähe zum Bahnhof stärker für den Ausbau als Güterbahnhof zu nutzen, um Arbeitsplätze nach Halle zu holen. Drittens vermisste er eine tiefergehende Beschäftigung mit der Ost-West Wegeverbindung über den Riebeckplatz, insbesondere in Hinblick auf Radverkehr und umweltfreundliche Mobilität.

Herr Rebenstorf erklärte, zur Merseburger Straße lägen die Beschlüsse bereits im Rahmen des Stadtbahnprogramms vor, und der Ausbau sei im Wesentlichen abgeschlossen. Bauliche Änderungen seien nicht mehr vorgesehen, und soweit möglich, seien Baumalleen beidseitig umgesetzt worden. Auch wenn die Straße eine gewisse trennende Wirkung habe, sei dies ein Kompromiss zwischen Stadtgestaltung und Verkehr.

Herr Godenrath sagte, er begrüße den Hinweis von Herrn Raabe zur Wirtschaftlichkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Stadt. Allerdings sei es unrealistisch, den Güterverkehr ausschließlich durch Fahrräder oder Lastenräder ersetzen zu wollen, LKW Verkehr werde weiterhin notwendig bleiben. Seine eigentliche Frage zielte darauf ab, wie stark das vorgestellte Konzept trotz seines unverbindlichen Charakters doch Einfluss auf weitere Planungen, etwa Bebauungspläne, habe. Besonders in Bezug auf das RAW-Gelände, das sich aus seiner Sicht hervorragend für wertschöpfende wirtschaftliche Ansiedlungen eigne, wollte er wissen, welche Auswirkungen das Konzept konkret auf solche Entwicklungen haben könne.

Frau Lütger erklärte, dass die Darstellung des RAW im Planwerk bewusst sehr grob gehalten sei. Für die städtebauliche Struktur des RAW-Geländes werde es weitere detaillierte Planungen geben, die sich zudem an den Vorgaben der Finanzierung im Rahmen des Strukturwandels orientieren müssten. Konflikte sehe sie daher nicht. Die im Planwerk formulierten Zielstellungen, abgesehen von den rein grafischen Darstellungen, seien allgemeine Themen, die aktuell in allen Planungen berücksichtigt und argumentativ dargelegt werden müssten. Das Planwerk selbst werde nicht dazu führen, dass Investitionen, die einzelnen Zielstellungen widersprechen, auf dieser Grundlage abgelehnt würden. Vielmehr habe die Verwaltung die Pflicht, dem Stadtrat im konkreten Fall darzulegen, warum bestimmte Ziele des Planwerks nicht eingehalten werden oder an welcher Stelle sie besonders gut erfüllt werden. Genau das sei der Zweck solcher informellen Konzepte. Eine Investitionsverhinderung gehe damit nicht einher. Die Planungshoheit und die Entscheidung über Bebauungspläne liege weiterhin beim Stadtrat, ebenso die Genehmigung nach § 34 BauGB. Dieses Recht werde durch das Konzept nicht eingeschränkt.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass die Erfahrung zeige, dass Investoren in den betroffenen Gebieten oft zögerten, weil sie nicht wussten, wie sich benachbarte Flächen entwickeln würden. Der Planwerk habe geholfen, Blockaden zu lösen, da Investoren dadurch eine Vorstellung bekamen, wohin sich das Gebiet entwickeln solle. Ziel sei eine Mischnutzung aus Wohnen, Gewerbe und ergänzenden Funktionen. Reine Logistiknutzungen mit starkem LKW Verkehr seien an diesem Standort nicht sinnvoll. Durch das Konzept sei es gelungen, Investoren zu motivieren, unternutzte Grundstücke in zentraler Lage mit vorhandener Infrastruktur einer besseren Nutzung zuzuführen, anstatt an den Stadtrand auszuweichen.

Herr Godenrath führte weiter aus, dass seine Bedenken weniger die grundsätzliche Konzeption beträfen, sondern vielmehr die Ausrichtung. Nach seinem Eindruck werde von der Stadt und auch mehrheitlich vom Stadtrat vor allem auf Wohnnutzung und Grünanlagen gesetzt, während die wirtschaftlichen Aspekte, insbesondere die wertschöpfende Wirtschaft, zu wenig Beachtung fänden. Gerade beim RAW-Gelände, das sich aus seiner Sicht in besonderer Weise für wirtschaftliche Ansiedlungen eigne, vermisse er eine klare Botschaft in Richtung Arbeitsplätze und Gewerbesteuerereinnahmen. Es dürfe nicht nur um Investoren im weitesten Sinne gehen, sondern um solche, die nachhaltig Arbeitsplätze schaffen und die Stadt wirtschaftlich stärken. Er sehe die Gefahr, dass die vorliegende Konzeption in eine falsche Richtung weise und der industriell geprägte Osten der Stadt in seiner Entwicklung dadurch geschwächt werde. Weitere Fragen habe er zudem noch zum Riebeckplatz, auf die er später zurückkommen werde.

Herr Rebenstorf entgegnete, dass er die Darstellung von Herrn Godenrath so nicht stehen lassen könne. Die Stadtverwaltung unternehme erhebliche Anstrengungen, Investoren nicht nur für den Wohnungsbau, sondern auch für gewerbliche Nutzungen zu gewinnen. Gerade bei Großinvestoren sei es jedoch häufig so, dass diese ausschließlich Wohnprojekte im Blick hätten. Er sei sich sicher, dass auch in anderen Fraktionen bereits dieselben Argumente von Investoren zu hören gewesen seien. Auf dem Markt lasse sich momentan vor allem Wohnen realisieren, während Gewerbeflächen schwerer durchzusetzen seien. Aufgabe der Stadt sei es daher, in den Verhandlungen dafür zu sorgen, dass zumindest ein Anteil von Gewerbe integriert werde. Selbst dieser Mindestanteil von 20 % werde jedoch von Investoren häufig in Frage gestellt und als zu hoch empfunden. Man müsse dann immer wieder neu in Diskussionen einsteigen, um eine ausgewogene Nutzung zu erreichen. Für das RAW-Gelände betonte er ausdrücklich, dass die Priorität auf einer gewerblichen Ansiedlung mit Arbeitsplatzschwerpunkt liege.

Herr Raabe fragte nach, ob das vorliegende Konzept auch in Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln verwendet werden könne. Er wollte wissen, ob es möglich sei, das Planwerk als Begründung oder Grundlage in Förderanträgen zu nutzen, ob die Stadtverwaltung eine solche Verwendung plane oder ob Fördermittelgeber sich in der Regel gar nicht für derartige konzeptionelle Grundlagen interessierten.

Frau Lütgert bestätigte, dass das Konzept selbstverständlich für Fördermittelanträge genutzt werden könne. Sie verwies auf das Forschungsprojekt „Urban Heats Labs“, das auf Basis des damals noch als Entwurf vorliegenden Konzepts entwickelt wurde und der Stadt bereits 120.000 Euro eingebracht habe. Das Konzept diene dazu, Planungen zu vertiefen und Fördermittel gezielt einzusetzen, beispielsweise bei städtischen Flächen oder Flächenerwerb. Sie betonte, dass dies stets im gesamtstädtischen Kontext und unter Berücksichtigung bestehender Stadtratsbeschlüsse geschehe.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann begrüßte das Konzept ausdrücklich und bezeichnete es als wichtigen Schritt in die Zukunft für die Stadt Halle, insbesondere für den Osten und Süden. Sie hob hervor, dass das Konzept ganzheitlich gedacht sei, viel Arbeit und Innovation enthalte und zukunftsorientierte Planungen ermögliche. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass das Planwerk nicht endgültig sei, sondern fortgeschrieben werden könne. Sie äußerte den Wunsch, ein ähnliches Vorgehen auch für die Neustadt zu prüfen, da dort ebenfalls großer Entwicklungsbedarf bestehe, und sprach sich dafür aus, in den kommenden Jahren ein „Planwerk Neustadt“ zu entwickeln.

Herr Rebenstorf erklärte, dass es sich um ein laufendes Projektgespräch handele, das regelmäßig im GB II stattfinde, in dem verschiedene Projekte, unter anderem der aktuelle Stand zu ISEC, detailliert besprochen würden. Eine abschließende Entscheidung liege noch nicht vor. Er nahm Bezug auf ein früheres Gespräch mit Frau Prof. Dr. Fuhrmann und erläuterte, dass die Frage derzeit nicht das „Ob“, sondern das „Wie“ betreffe. Also, ob ein ähnliches Vorgehen für die Neustadt als Bestandteil von ISEC umgesetzt oder später davon ausgelöst werden solle. Vorrang habe aktuell das ISEC-Projekt, das zuerst vorgelegt werde. Parallel dazu werde ein Fachbeitrag zum Thema Neustadt erarbeitet. Die interne Beratung kläre noch die Detailfragen, insbesondere die Tiefe, mit der das Thema Neustadt künftig in die Öffentlichkeit getragen werde.

Herr Hänsel nahm zu den Ausführungen von Herrn Godenrath Stellung. Er äußerte, dass ihm und möglicherweise auch anderen die Rede von Herrn Godenrath schwer erträglich sei, da dieser offenbar bestimmten Zusammenhänge nicht richtig verstanden habe. Herr Hänsel erklärte, dass das Konzept auf Mehrheitsentscheidungen basiere, was demokratisch legitimiert sei. Er wies darauf hin, dass Herr Godenrath seine abweichende Meinung äußern könne, sich jedoch der Mehrheitsentscheidung unterordnen müsse, unabhängig davon, ob sie ihm persönlich gefalle. Die Art und Weise, in der Herr Godenrath seine Kritik vorgetragen habe und dabei impliziere, alle anderen lägen falsch, bezeichne er als unangemessen.

Herr Godenrath nutze die Gelegenheit, auf die Einlassungen von Herrn Hänsel zu reagieren. Er wies darauf hin, dass bei ihm die Belehrung über demokratische Abläufe nicht notwendig sei und empfahl, auch die eigene Position kritisch zu hinterfragen. Bezüglich wirtschaftlicher Fragen äußerte er Kritik an Sichtweisen innerhalb der Versammlung, unter anderem daran, dass ein großer Volkswirt Cannabissmissbrauch in Halle an der Saale für wirtschaftlich vertretbar halte und dass Unternehmen, die mehrheitlich durch Subventionen oder Schulden finanziert werden, als wirtschaftlich tragfähig angesehen würden. Abschließend stellte er fest, dass Herr Hänsel in wirtschaftlichen Fragen kein verlässlicher Ratgeber sei.

Frau Dr. Wünscher bat Herrn Godenrath nicht mit Unterstellungen zu arbeiten und nicht persönlich zu werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das *PLANWERK Urbane Innenstadt Süd-Ost* als strategische Grundlage für die zukünftige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Planwerks bei städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen.

zu 5.3 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2025 - 2027
Vorlage: VIII/2025/01348

Herr Nistripke berichtete von der gestrigen Sitzung des Gestaltungsbeirats, an der neben ihm auch Frau Prof. Dr. Fuhrmann teilnahm. Er erläuterte, dass alle anwesenden Fraktionen das Gremium für geeignet und nützlich hielten und dessen Fortführung befürworteten. Zudem wurde der Wunsch geäußert, dass die Stadt ihre Projekte künftig im Gestaltungsbeirat vortragen sollte, um vorbildlich zu agieren. Herr Nistripke betonte, dass mögliche Einsparungen im Haushaltbereich nicht die Personen betreffen, die für den Gestaltungsbeirat vorgesehen sind, und dass er persönlich keine Einwände gegen die Fortführung des Gremiums habe.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann schloss sich der Befürwortung des Gestaltungsbeirats an und hob dessen herausragende Besetzung mit Architektinnen, Architekten und Stadtplanerinnen hervor. Sie betonte die Bedeutung, weiterhin in die Qualität des Gremiums zu investieren, und lobte sowohl die Arbeit der Mitglieder als auch den konstruktiven Umgang mit Investoren, deren Entwürfe anregend hinterfragt werden, ohne Vorschriften zu machen. Zudem würdigte sie die gründliche Vorarbeit der Verwaltung und die positive Arbeitsatmosphäre im Beirat. Abschließend sprach sie ihre Zustimmung zur Fortführung und zur neuen Besetzung des Gestaltungsbeirats aus.

Herr Hänsel unterstrich die Bedeutung des Gestaltungsbeirats als ein zentrales Gremium für die Stadt, das maßgeblichen Einfluss auf Projekte ausübt. Er kritisierte jedoch die fehlende Transparenz im Auswahlprozess der vorgeschlagenen Mitglieder und bemängelte, dass die Vorlage nicht erläutere, warum gerade diese Personen ausgewählt wurden. Hinsichtlich der Qualifikation äußerte er sich positiv zu Frau Pischetsrieder, deren Referenzen beeindruckend seien, während er Herrn Prof. Fenzlein aufgrund fehlender praktischer Projekterfahrungen für die Position weniger geeignet einschätzte. Er sprach sich dafür aus, die Zustimmung zur Berufung der beiden Personen getrennt zu betrachten und persönlichere Vorstellungsgespräche zur fundierteren Entscheidungsfindung einzuführen.

Herr Rebenstorf betonte, dass theoretische Erfahrung in der Architektur durchaus eine legitime Grundlage für eine Tätigkeit im Gestaltungsbeirat sein könne. Er verwies auf prominente Beispiele wie Zaha Hadid, die erst jenseits ihres 40. Lebensjahres ihr erstes Gebäude realisierte und primär theoretisch wirkte, bevor praktische Bauten folgten. Solche Ausnahmefälle zeigten, dass Personen auch ohne umfangreiche praktische Projekterfahrung im Gestaltungsbeirat wertvolle Beiträge leisten könnten. Zu den konkreten Vorschlägen der Verwaltung für die Besetzung des Gremiums werde sich Herr Schröter im Folgenden äußern.

Herr Schröter erläuterte, dass die fachliche Zusammensetzung des Gestaltungsbeirats bewusst über die reine Architektenprofession hinausgeht und auch Landschaftsarchitektur sowie städtebauliche Expertise umfasst. Mit dem Ausscheiden von Frau Prof. Engel, die städtebauliche Fachkompetenz einbrachte, war es erforderlich, diese Expertise in der Nachbesetzung zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sei die Auswahl auf Herrn Fenzlein aus Leipzig gefallen. Er bringe als Architekt und Stadtplaner profunde Erfahrung aus städtebaulichen Wettbewerben und Konzeptarbeiten mit, auch wenn er nicht primär im klassischen Hochbau tätig war.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann betonte, dass bei der Berufung von Hochschullehrern auf die Praxisrelevanz geachtet wird. Sie hob das Beispiel ihrer ehemaligen Kollegin Barbara Engel hervor, die sowohl internationale städtebauliche Expertise als auch Erfahrung in der Verwaltung mitbrachte. Frau Prof. Dr. Fuhrmann machte deutlich, dass der Gestaltungsbeirat

von Halle Saale gerade durch die Durchmischung von Architekt*innen, Landschaftsarchitektur und Städtebau profitiere, insbesondere bei Themen wie Klimaanpassung und Grünplanung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

skE	mehrheitlich zugestimmt
SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der dritten Änderung für folgende Personen die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 02.11.2025 bis zum 01.11.2027:

Frau Elise Pischetsrieder, Dipl.-Ing. Freie Architektin (BDA)
(weberbrunner berlin Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin)

Herr Henry Fenzlein Dipl.-Ing., Architekt (FH) und Stadtplaner (AK Sachsen)
(OCTAGON Architekturkollektiv; Leipzig)

**zu 5.4 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 46
Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger - Beschluss zur
Durchführung des Änderungsverfahrens
Vorlage: VIII/2025/01406**

Herr Schröter führte in die Vorlage ein.

Herr Dreher äußerte deutlich Kritik an der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans. Er verwies darauf, dass die betroffene Fläche derzeit gleich zwei gewichtige Ausweisungen aufweise, Landschaftsschutzgebiet sowie Überschwemmungsgebiet. Aus seiner Sicht seien dies sehr schwerwiegende Belange des Landschafts-, Wasser- und Überschwemmungsschutzes, die bei der Abwägung nicht klein geredet oder beiseitegeschoben werden dürften. Er machte deutlich, dass diese Schutzinteressen höher zu gewichten seien als die Partikularinteressen einzelner Freizeitnutzungen. Die Abwägung, wie sie in der Vorlage vorgenommen wurde, halte er daher für nicht ausreichend.

Herr Schröter stellte klar, dass mit dem heutigen Beschluss lediglich das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans eröffnet werde, nicht aber bereits eine Abwägung. Themen wie Landschaftsschutz und Überschwemmungsgebiet seien in der Vorlage benannt und würden im weiteren Verfahren, unter anderem im Umweltbericht, umfassend geprüft. Die Belange des Wasser- und Landschaftsschutzes blieben auch in späteren Genehmigungsverfahren relevant. Zugleich handele es sich nicht um eine unberührte Fläche, sondern um ein Areal, das bereits zuvor bebaut und genutzt worden sei. Die geplante Caravan-Nutzung sehe keine Hochbauten vor, sondern eine flächenhafte Entwicklung, die sich auf Bestandversiegeltebereiche beschränken solle.

Frau Trettin ergänzte, dass man sich nicht unvorbereitet in das Verfahren begeben habe. Zu zentralen Fragen wie dem Wasserrecht lägen bereits Untersuchungen vor, etwa eine Wasserspiegellagenberechnung, dass das Vorhaben grundsätzlich verträglich sei und keine

negativen Auswirkungen habe. Damit gebe es schon belastbare Hinweise, dass die von Umweltbelangen befürchteten Risiken beherrschbar seien.

Herr Dreher entgegnete, dass Ausweisungen wie Landschaftsschutz- oder Überschwemmungsgebiet nicht den Ist-Zustand widerspiegeln, sondern bewusst der zukünftigen Entwicklung einer Fläche dienen. Durch die nun geplante Nutzung werde diese Entwicklungsmöglichkeit jedoch genommen.

Herr Aldag erklärte, seine Bedenken gingen in eine ähnliche Richtung wie die von Herrn Dreher. Er sei mit den Ausführungen der Verwaltung zufrieden, betonte jedoch, dass die Änderung des Ratsbeschlusses vom April sei. Damals habe seine Fraktion noch einen Änderungsantrag eingebracht, um im weiteren Verfahren mehr Informationen zu Art und Gestaltung der Anlagen zu erhalten, dieser habe jedoch keine Mehrheit gefunden.

Herr Schröter erläuterte, dass mit dem heutigen Beschluss das Bauleitverfahren beginne, das voraussichtlich 1,5 bis 2 Jahre dauern werde. Erst danach sei eine Entwicklung vor Ort möglich. Nach Schaffung des Baurechts sei es Aufgabe der Vereinbarung mit der EVG, einen Investor zu finden und die Rahmenbedingungen für den Betrieb abzustimmen. Dafür werde am Ende des Prozesses voraussichtlich ein gesonderter Ratsbeschluss nötig sein. Zur Frage der Einbindung des Stadtrates betonte er, dass es, sobald im Verfahren konkrete Unterlagen wie Stellplatzanordnung, Anzahl der Plätze oder Serviceeinrichtung vorliegen, sinnvoll sei, diese dem Rat zur Information vorzulegen.

Herr Aldag betonte, wie wichtig Transparenz im weiteren Verfahren sei. Er fände es problematisch, wenn der heutige Beschluss die letzte Beteiligung des Rates wäre und der Platz irgendwann fertig dastehe, ohne Zwischenschritte. Auch wenn es rechtlich nicht zwingend sei, halte er es für sinnvoll, den Rat erneut einzubeziehen, um ein gemeinsames gutes Gefühl und breite Zustimmung zur Entwicklung zu sichern.

Herr Rebenstorf stellte klar, dass es sich um ein normales Planverfahren für FNP und B-Plan handelt. Der Rat werde spätestens bei der Offenlage erneut beteiligt und sehe dann die konkreten Umsetzungen. Zudem verwies er auf die weiteren Beschlüsse. Gestalterische Fragen könnten zwar nicht im B-Plan geregelt werden, würden aber im engen Austausch mit der EVG berücksichtigt.

Herr Gernhardt fragte, was mit den Sportplätzen und Sportfeldern passiert, die von der Flächennutzungsplanänderung nicht betroffen sind, insbesondere nördlich des Änderungsgebiets.

Herr Schröter erklärte, dass die bestehenden Flächen des Sandanger Tennis Clubs erhalten bleiben. Die nördlichen Flächen, die aktuell noch als Sonderflächen ausgewiesen sind, entfallen. Nach seinem Kenntnisstand liegen dort keine weiteren Sportflächen im Bestand, die in reine Grünflächen umgewandelt würden. Innerhalb der Sonderbaufläche für Caravan und Sport sei die Nutzung weiterhin möglich. Sollte es außerhalb dieser Fläche weitere sportliche Nutzungen geben, bittet er, dies im Nachgang detailliert mitzuteilen.

Herr Gernhardt wies darauf hin, dass nördlich der geplanten Änderungsflächen zwei große Fußballfelder direkt unterhalb und links vom „L“ noch auf Google Maps erkennbar seien, und wollte klären, wie mit diesen Flächen verfahren wird.

Frau Trettin erklärte, dass es keine weiteren Fußballfelder in dem Gebiet gebe. Bestehen bleiben nur die Tennisanlage und im nördlichen Bereich der Modellbau-Sportverein.

Herr Hänsel lobte die geplante Nutzung des Standorts als sehr gelungen und attraktiv für den Tourismus und bezeichnete die Wahl des Standorts als ideal.

Herr Nistripke unterstützte die Vorredner, betonte die Dringlichkeit und Notwendigkeit des Projekts und sah den Standort als sehr gut geeignet an. Er wies darauf hin, dass der Rückbau der bisherigen Fußballanlage sogar eine Entlastung darstelle. Gleichzeitig regte er an, dass noch geprüft werden sollte, wie Grundwasserströme und Hochwassersicherheit bei den neuen Anlagen berücksichtigt werden.

Herr Schröter erläutere, dass das Verfahren nicht unvorbereitet gestartet wurde, bereits Voruntersuchungen vorliegen und eine hochwasserangepasste Bauweise für das Gebiet berücksichtigt wird.

Herr Berkes betonte, dass seine Fraktion ungeduldig auf eine schnelle Umsetzung der geplanten Lösung wartet, die von der Verwaltung gut vorbereitet ist. Er lobte den Standort, wies auf die wirtschaftliche Bedeutung hin und kritisierte, dass Herr Dreher von „Partikularinteressen“ gesprochen habe, da Stadträte auch Politik für Menschen machen.

Herr Rebenstorf korrigierte seine vorherige Aussage. Im Frühjahr sei kein B-Plan Verfahren gestartet worden, sondern die EVG formell beauftragt. Er stellte klar, dass die Änderung des Flächennutzungsplans Voraussetzung für die Baugenehmigung des Caravan-Projekts sei. Ein B-Plan Verfahren finde nicht statt. Sobald ein Betreiber gefunden ist, werde das Konzept erneut vorgestellt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	mehrheitlich zugestimmt
	SR	mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 46 „Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger“.
2. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,95 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 5.5 Verzicht Variantenbeschluss und Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen - Buspaket 8
Vorlage: VIII/2025/01409

Herr Otto führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Berkes fragte nach den geplanten Haltestellen in der Liebenauer Straße. Er äußerte die Sorge, dass deren Lage, direkt an Grundstückszufahrten und Übergängen der Hafenbahntrasse, zu Verkehrsproblemen führen könnte, und bat Herrn Otto um eine genauere Erläuterung anhand der Skizze.

Herr Otto erklärte, dass die Liebenauer Straße eine besondere historische Gemengelage aufweise. Auf der Ostseite existiere kein Gehweg, weshalb die Haltestelle vom bisherigen Standort verschoben werden müsse. Dort steige der Fahrgast praktisch direkt auf die Fahrbahn aus. Da es sich nur um eine Kleinbus-Haltestelle mit neun Metern Bahnsteiglänge handle, sei es üblich, zwischen vielen Grundstückszufahrten zu jonglieren. Vergleichbare Situationen gebe es bereits an anderen Haltestellen in der Stadt. Der Kleinbus fahre nur alle 30 Minuten, mit Haltezeiten von 10-15 Sekunden. Deshalb seien trotz der Lage an Zufahrten keine nennenswerten Probleme zu erwarten.

Herr Berkes merkte an, dass die aktuelle Haltestellenplanung nur für den jetzigen Kleinbusbetrieb gedacht sei, aber bei zukünftigem Ausbau des Viertels möglicherweise eine Anpassung erforderlich werde. Außerdem wies er drauf hin, dass noch keine Angaben dazu gemacht wurden, wie die Haltestelle die Querung der Hafenbahntrasse betrifft. Insbesondere sei unklar, wie Radfahrer, die die Trasse queren wollen, durch den Busverkehr beeinflusst werden, ob sie behindert werden oder absteigen müssten.

Herr Otto erklärte, dass die Haltestellenplanung die Querung der Hafenbahntrasse nicht berührt. Die Haltestellen liegen jeweils vor dem Querungsbereich, sodass Radfahrer nur wie üblich auf den Verkehr achten müssen. Zudem wies er darauf hin, dass es sich um eine Quartiersbuslinie handelt, die nicht den Hauptverkehr der Stadt abdeckt, sondern das Quartier erschließt. Die Haupteinschließung erfolgt über die Straßenbahn. Die Haltestellen wurden bewusst nahe am Rewe und der Kita positioniert, um die Bedürfnisse der Anwohner zu berücksichtigen. Eine weitere Annäherung an den Rewe sei aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich.

Herr Berkes erkundigte sich, inwieweit Parkplätze wegfallen werden.

Herr Otto erklärte, dass in dem Bereich keine offiziellen Parkplätze verloren gehen. Zudem sorgen vorhandene Hindernisse dafür, dass der Randbereich frei bleibt und die Hafenbahntrasse für Fußgänger und Radfahrer nutzbar ist.

Herr Godenrath fragte zur Bushaltestelle Erich-Kästner-Straße an der Ecke Karlsruher Allee, warum die Haltestellen versetzt liegen und nicht gegenüber dem Zebrastreifen, und ob die Buslinie 8 alle drei Haltestellen innerhalb von zwei Kilometern in der Karlsruher Allee bedient.

Herr Rebenstorf korrigierte, dass es sich bei der Haltestelle nicht um die Linie 8 handelt, sondern um die Linie B, und wies darauf hin, dass die Bussteige mit Buchstaben gekennzeichnet werden. Die Detailfragen zum Versetzen der Haltestellen würde Herr Otto beantworten.

Herr Otto erläuterte, dass die Haltestellen am Fußgängerüberweg nicht gegenüberliegen dürfen, außer es gibt eine Mittelinsel, und dass die Lage der Haltestellen so gewählt wurde, dass sie den Bedarf abdecken, vorn das neue Ziel am Sportplatz, hinten am Kreisel die historische Haltestelle. So können mit der Bus-Erschließung Haltestellen nah an den Wohnquartieren angeboten werden, und bei fehlendem Bedarf fährt der Bus ohne Halt.

Herr Berkes fragte, ob die neue Bushaltestelle in der Paul-Suhr-Straße direkt hinter der bestehenden Straßenbahnhaltstelle gebaut wird und warum nicht beides, Bushaltestelle und barrierefreier Ausbau der Straßenbahnhaltstelle, in einem Schritt umgesetzt wird.

Herr Otto erklärte, dass es zwei getrennte Planungen gibt. Die Straßenbahnhaltstelle in der Paul-Suhr-Straße wird gemäß Planfeststellungsbeschluss mittelfristig an ihren historischen Standort zurückverlegt, während die neue Bushaltestelle separat geplant wird, da hier

andere Fördermittel und Zeitpläne gelten. Eine gemeinsame Umsetzung ist möglich, wird aber noch abgestimmt, da die Bushaltestelle derzeit noch nicht konkret geplant ist.

Herr Berkes meinte, es sei sinnvoller, die Verlegung der Bushaltestelle und den barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle in der Paul-Suhr-Straße gemeinsam umzusetzen, um doppelte Baustellen zu vermeiden, und schlug vor, mit der Maßnahme zu warten, bis die Paul-Suhr-Straße grundsätzlich ausgebaut ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

skE	einstimmig zugestimmt
SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt beim Umbau der Bushaltestellen des Buspaketes 8 (Haltestellen: Fischerring, Wilhelm-Koenen-Ring, S-Bahn Wohnstadt Nord, Liebenauer Straße, Erich-Kästner-Straße, Paul-Suhr-Straße und Tornau) auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen des Buspaketes 8 (Haltestellen: Fischerring, Wilhelm-Koenen-Ring, S-Bahn Wohnstadt Nord, Liebenauer Straße, Erich-Kästner-Straße, Paul-Suhr-Straße und Tornau) mit einem Wertumfang von 875.000 Euro.

zu 5.6 Variantenbeschluss Gehweg Turmstraße West
Vorlage: VIII/2025/01352

Herr Piller führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Aldag fragte, warum die Sanierung an der Zufahrt zum Netto ende und nicht bis zum Lutherplatz weitergeführt werde und ob es am Geld liege oder andere Gründe habe. Er fände es schade, da eine vollständige Sanierung bis zum Platz sinnvoller und einheitlicher wäre.

Herr Piller erklärte, dass es aktuell eine finanzielle Frage sei. Die Kosten seien gedeckelt, Berechnungen basierten auf statistischen Daten und könnten erst nach Ausschreibung genauer eingeschätzt werden. Bestehe die Möglichkeit, habe die Stadt aber großes Interesse, die Sanierung bis zum Lutherplatz auszudehnen.

Herr Raabe fragte, wie sich die Finanzierung zusammensetzt, ob es sich dabei ausschließlich um Eigenmittel handelt oder ob auch Ausgleichsbeträge enthalten sind.

Herr Piller erklärte, dass es sich noch um Mittel aus dem Sanierungsgebiet Altindustriestandort handelt, die dafür verwendet werden.

Herr Gernhardt fragte, ob im Bereich nördlich der Einfahrt in die Max-Merker-Straße, wo aktuell keine gebundene Bauweise besteht, noch Wohnbebauung zu erwarten sei und ob es sinnvoll wäre, dort ebenfalls gebundene Bauweise vorzusehen, um die Belastung durch Überfahrten auf die Grundstückszufahrten abzufangen.

Herr Piller erklärte, dass es sich bei dem Gebiet um ein bereits erschlossenes B-Plan-Gebiet handelt, in dem einige Grundstücke noch unbebaut sind. Wann dort gebaut wird, ist unklar. Für zukünftige Grundstückszufahrten wäre dann der jeweilige Eigentümer zuständig, und man könne nicht auf die Bebauung warten, da sonst die Mittel für den Gehwegausbau nicht mehr zur Verfügung stünden.

Herr Gernhardt fragte, ob die Verwaltung geprüft habe, welche finanziellen und bautechnischen Auswirkungen es hätte, prophylaktisch eine gebundene Bauweise für den Gehweg vorzusehen, um späteren Schäden durch Fahrzeugverkehr vorzubeugen.

Herr Piller erklärte, dass bei der Umsetzung des Gehweges bereits die Abgrenzung zu den Grundstückszufahrten berücksichtigt wird. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass durch Versorgearbeiten, Fernwärmeanschlüsse oder zukünftige Entwicklungen wie Elektromobilität noch Anpassungen nötig sein könnten, aber man müsse jetzt eine konkrete Planung umsetzen und kann nicht alle zukünftigen Möglichkeiten abdecken.

Herr Aldag fragte, ob angedacht ist die Betonleuchten auch zu erneuern.

Herr Piller antwortete, dass es das Ziel ist diese mit zu ersetzen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, in Fortsetzung der Gehweggestaltung aus der Thomasiusstraße, für den Gehwegausbau West in der Turmstraße zwischen Thomasiusstraße und Lutherplatz Variante 1 mit Ober- und Unterstreifen in Pflasterbauweise und durchgehenden Plattenband als Grundlage für die weitere Planung.

zu 5.7 Baubeschluss Neubau der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001) Vorlage: VIII/2025/01353

Herr Gunkel führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Raabe fragte zu den Finanzen im Variantenbeschluss 23, wonach die Holzbrücke noch 390.000 Euro gekostet hat. Es handelt sich nun um 252.000 Euro. Er wollte wissen, woher die Eindreiviertelung stammt.

Herr Gunkel erklärte, dass die 390.000 Euro nur den Überbau der Brücke betreffen. Die Gründungen sind unabhängig vom Material gleich, daher nicht in dieser Zahl enthalten. Die Kosten für die Wege kommen außerdem noch hinzu, sodass ein direkter Vergleich mit dieser Summe nicht möglich ist.

Herr Aldag fragte, ob die geplante Breite der Brücke von drei Metern theoretisch auch eine Befahrung mit Kraftfahrzeugen ermögliche und ob beziehungsweise welche technischen Maßnahmen vorgesehen seien, um eine unbefugte Befahrung zu unterbinden.

Herr Gunkel erklärte, dass die Brücke grundsätzlich abgepollert wird, um unbefugtes Befahren zu verhindern. Die Poller sind meist ausnehmbar, sodass sie bei Bedarf entfernt werden können. Statisch ist die Brücke so ausgelegt, dass ein Fahrzeug darüber fahren könnte. Dies ist jedoch ausdrücklich nicht für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen.

Herr Gernhardt fragte nach der Finanzierung über das Förderprogramm „Wachstum Nachhaltiger Erneuerung“ und wie die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushalt dargestellt wird.

Herr Gunkel erklärte, dass im Haushalt zwischen Einzahlungen und Auszahlungen unterschieden wird. Bei dem Projekt würden rund zwei Drittel der Ausgaben durch Fördermittel gedeckt. Die Auszahlungen zeigen die Gesamtaufwendungen, die Einzahlungen spiegeln die Fördermittel wider.

Herr Gernhardt fragte nach, ob dieses eine Drittel der Kosten schon im Haushalt mit eingestellt ist.

Herr Gunkel erwiderte, dass es bei den Auszahlungen enthalten ist.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann fragte, wann realistisch mit der Einweihung der Brücke zu rechnen sei, da bereits September ist und der Winter bevorstehe.

Herr Gunkel sagte, der Bau der Brücke werde in diesem Jahr nicht mehr erfolgen. Ziel sei es, die Ausschreibungsunterlagen bis Jahresende zu erstellen, um dann über den Winter auszuschreiben. Baubeginn solle im Frühjahr sein, sodass die Fertigstellung Ende des nächsten Jahres realistisch sei.

Herr Godenrath fragte, inwieweit die geplante Brücke auch als Zuwegung für das zukünftige Baugebiet am Blumenauweg gedacht sei, da sie ja direkt auf die Freifläche führe, auf der gebaut werden soll.

Herr Gunkel erklärte, dass das Brückenbauwerk samt Wegebeziehungen unabhängig vom Neubaugebiet entstehe. Viele Wege seien bereits vorhanden und würden lediglich ertüchtigt. Nur ein kurzes Stück müsse neu gebaut werden. Alles andere sei bereits vorhanden und werde lediglich in offener Bauweise wiederhergestellt.

Herr Godenrath erkundigte sich, ob es im Gebiet selbst, das bebaut werden soll, eine andere Zuwegung gibt außer der neu zu errichtenden Brücke. Oder ob man den Ort über andere Routen erreicht.

Herr Gunkel antwortete, dass es generell möglich ist, dort hinzufahren, aufgrund anderer Wegebeziehungen im Gebiet. Die Anbindung für Schüler, Radfahrer und Anwohner zur bestehenden Bebauung, zur Schule und zum Einkaufsgebiet sei vor allem zu Fuß und mit dem Rad wichtig. Das eigentliche Wohngebiet ist schon erschlossen

Herr Rebenstorf stellte klar, dass es Missverständnisse gab. Herr Gunkel sprach vom bereits bebauten Waldstraßenviertel, während Herr Godenrath den Bereich Weißbuchenweg meinte. Dort seien Grundstücke und Straßenführungen bereits schemenhaft erkennbar. Der Satzungsbeschluss musste früher zurückgezogen werden, weil Bürgschaften fehlten, doch inzwischen hätten sich die Eigentümer geeinigt. Nun könne der Stadtrat im September den Beschluss fassen. Die Verzögerung lag nicht an der Verwaltung, sondern an der Investorensseite.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

skE	mehrheitlich zugestimmt
SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des Neubaus der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 552.300,00 Euro.

zu 5.8 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Gashochdruckleitung
Vorlage: VIII/2025/01251

zu 5.9 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Mittel- und Niederspannungskabel
Vorlage: VIII/2025/01252

zu 5.10 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Rückbau / Verdämmung Trinkwasserleitung
Vorlage: VIII/2025/01253

zu 5.11 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Trinkwasserleitung
Vorlage: VIII/2025/01255

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Sehrndt wurden für die Tagesordnungspunkte 5.8 bis 5.11 ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Lütgert

Vielen Dank, ich bemühe mich um Kürze. Es sind verschiedene Leitungsrückbauten und Neuverlegungen. Das ist wichtig, weil das im Fördermittelantrag auch entsprechend betitelt ist, durchzuführen, um das Baufeld für das Zukunftszentrum leitungsfrei zu bekommen und insgesamt die, ich habe das vorhin bei der Einwohnerfrage schon erwähnt, die momentan eher gerade im nördlichen Bereich des Riebeckplatzes, wie bei dem Schnittbogen verlaufenden Leitungen, zu sortieren. Die werden alle in Abstimmung mit den Stadtwerken jetzt in Randbereiche oder im Verlauf der Straßen der künftigen Straßenführung sortiert. Es ist so, dass die HWS und die EVH bei einigen Leitungen die Gelegenheit nutzen, Dimensionierungsveränderungen vorzunehmen, insbesondere bei Fernwärme auch entsprechende Erweiterungen. Und wir haben hier Städtebaufördermittel im Rahmen des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung Riebeckplatz“ bewilligt bekommen, die wir über Städtebaufördervereinbarungen mit den Stadtwerken weiterreichen. Das ist das klassische Prozedere, das wir bei der Weiterleitung von Fördermitteln, auch bei den Systemanpassungsmaßnahmen in den Großwohnsiedlungen, schon seit vielen Jahren so entsprechend durchführen. Die Verantwortung für die Maßnahmen tragen EVH beziehungsweise HWS. Also die Stadt ist nicht Bauherr, sondern Bauherr und auch für die Finanzierung, für die Gesamtfinanzierung verantwortlich, sind die Stadtwerke. Unser Zuschuss beträgt die maximal angegebene Summe. Sollte es wider Erwarten preiswerter werden, gilt ein entsprechender Prozentschlüssel, sodass also dann der Zuschuss auch angepasst wird, auf die 50 %. Soweit vielleicht. Wenn noch Fragen sind, gerne.

Frau Dr. Wünscher

Danke, Frau Lütgert. Ich sehe schon Herrn Hänsel, der Fragen hat. Bitte.

Herr Hänsel

Ja, ich habe tatsächlich eine Frage. Also, 50 % schießt die Stadt dem jeweiligen Vorhabenträger zu. Die anderen 50 % muss der selber tragen. Von den 50 % der Stadt, sind auch noch mittelgefördert, oder nicht? Oder kommen die aus dem Haushalt? Das kann ich den Vorlagen nicht so ganz exakt entnehmen. Da steht zwar genau drin, wie viel der Vorhabenträger zu tragen hat, aber nicht, was tatsächlich die Stadtkasse, also der Haushalt der Stadt, originär belastet.

Frau Lütgert

Wir haben hier ein Drittel Eigenmittel zu leisten. Also, das sind Städtebaufördermittel mit der üblichen Regelung, zwei Drittel Bund und Land, Zuschuss an die Stadt, und ein Drittel Eigenmittel der Stadt.

Herr Hänsel

Also ein Drittel von den 50 %?

Frau Lütgert

Ein Drittel von den 50 %, genau.

Herr Hänsel

Was die Einkommenssituation, Nachfrage von mir, der Stadt angeht, wenn ich das richtig verstehe, also ich stelle die Maßnahmen nicht infrage, nur das wir es einmal verstehen. Die Stadt bringt ein Drittel dieser 50 % auf, die anderen 50 % bringt der Vorhabenträger auf, der aber in der Regel städtisches Unternehmen ist. Das heißt, diese Kosten des Vorhabenträgers schmälern ja dessen Ergebnis und spielen sich damit indirekt auch wieder auf die Finanzen der Stadt zurück, oder?

Frau Lütgert

Das ist das, was in der Einwohnerfragestunde auch schon erläutert wurde. Das ist, wenn man jetzt alle positiven Effekte außen vorlässt, die natürlich Neuverlegungen von Leitungen auch haben, weil moderner Stand und so weiter, ist das de facto ja eine Sichtweise.

Frau Dr. Wünscher

Ja, Herr Rebenstorf möchte ergänzen.

Herr Rebenstorf

Ja, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, das kann man jetzt so nicht stehen lassen. Die Stadtwerke sind, wie der Name schon sagt, ein Unternehmen, was nach Privatrecht organisiert ist, nicht nach Haushaltsrecht der Kommune. Wenn man das ganz eng sieht, Herr Hänsel, am Ende des Tages, wenn mit den kommunalen Töchtern irgendetwas ist, ist immer die Stadt als Gesellschafterin. Solange wie eine kommunale Tochter, und jetzt unabhängig davon, ob sie Stadtwerke sind oder irgendeine andere, eigenwirtschaftlich für sich ihre Projekte bearbeiten, umsetzen können, wirtschaftlich arbeiten und da liegen die nicht im kommunalen Haushaltsrecht, über das wir hier diskutieren, sondern dem privatwirtschaftlichen ja Spielmechanismus, wie die ihre Wirtschaftspläne, und nicht Haushaltspläne, da ist es nämlich Wirtschaftspläne, aufzustellen haben und wie die ihre Investitionen rezufinanzieren haben. Da landet nichts als Zuschussbedarf am Ende wieder in der Stadtkasse, sondern die Stadtwerke haben eigenwirtschaftlich zu agieren und ihre Investitionen entsprechend umzusetzen. Nur im weiteren Sinne ist es natürlich indirekt öffentliches Geld.

Herr Sehrndt

Das muss ich ja dann so sehen, dass die Begeisterung für das Zukunftszentrum gewaltig ist und in die Bevölkerung rein natürlich immer mehr abnehmen muss, wenn denen klar wird, dass die das alles bezahlen müssen, ja und das ist natürlich ein Hinkefuß, der hier ist und wo wir eigentlich zustimmen sollen. Das muss einfach noch mal geklärt werden. Ich werde mich also heute enthalten und wir werden uns intern noch mal dazu verständigen müssen, wie wir das bis zum Stadtrat machen. Das ist einfach nicht fair, wenn erst von 10 % geredet wird und jetzt auf einmal kommt die Rutsche rüber mit einem Kipper und das ist wie bei so manchen dieser Dinge, die könnte ich historisch wieder rauskramen, wo dann die Bürger das alles bezahlen müssen und das ist nicht in Ordnung.

Frau Dr. Wünscher

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht, dann können wir jetzt zur Einzelabstimmung dieser vier beschlussvorlagen kommen. Ich beginne mit 5.8 zuerst die Sachkundigen Einwohner bitte. Wer möchte positiv votieren? Ich bitte um ihr Handzeichen. 4 Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? Bei einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt. Die Stadträte bitte. Wer kann dieser Beschlussvorlage zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind siebenmal Ja. Wer ist dagegen? Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? Bei zwei Enthaltungen, damit ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu der Beschlussvorlage 5.9 vielfach gehabtes Prozedere. Zuerst die Sachkundigen Einwohner. Wer kann positiv votieren? viermal Ja. Wer ist dagegen? Einmal dagegen. Dann ist dem mehrheitlich zugestimmt. Die Stadträte bitte. Wer kann das positiv bewerten? Das sind dann siebenmal Ja. Wer ist dagegen? Eine Gegenstimme. Und wer enthält sich? Bei zwei Enthaltungen.

Dann sind wir bei dem TOP 5.10 die Sachkundigen Einwohner bitte. Wer möchte dem zustimmen? Das sind 4 Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? Eine Gegenstimme. Also mehrheitlich zugestimmt. Die Stadträte bitte. Wer kann dem zustimmen? Dann gewohntes Abstimmungsbild. Wer ist dagegen? Eine. Wer enthält sich? Zwei. Also, siebenmal Ja, einmal Nein, zweimal Enthaltung. Mehrheitlich zugestimmt

Dann sind wir bei 5.11, dann die Sachkundigen Einwohner bitte. Viermal-Ja. Dann wer ist dagegen? Eine Gegenstimme. Mehrheitlich zugestimmt. Die Stadträte bitte. Ich bitte um das Handzeichen der Stadträte. Das ist siebenmal-Ja. Wer ist dagegen? Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? Zwei Enthaltungen.

So da hätten wir das erledigt. Herzlichen Dank.

Ende Wortprotokoll

zu 5.8 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Gashochdruckleitung
Vorlage: VIII/2025/01251

Abstimmungsergebnis: skE mehrheitlich zugestimmt
SR mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Herstellung der Erschließungsanlagen – Neuverlegung Gashochdruckleitung im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 489.500,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 489.500,00 Euro zu schließen.

zu 5.9 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Mittel- und Niederspannungskabel
Vorlage: VIII/2025/01252

Abstimmungsergebnis: skE mehrheitlich zugestimmt
SR mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

3. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Herstellung der Erschließungsanlagen – Neuverlegung Mittel- und Niederspannungskabel im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 325.500,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 325.500,00 Euro zu schließen.

zu 5.10 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Rückbau / Verdämmung Trinkwasserleitung
Vorlage: VIII/2025/01253

Abstimmungsergebnis: skE mehrheitlich zugestimmt
SR mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

5. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Rückbau / Verdämmung von Trinkwasserleitungen im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 255.000,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 255.000,00 Euro zu schließen.

zu 5.11 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Trinkwasserleitung
Vorlage: VIII/2025/01255

Abstimmungsergebnis: skE mehrheitlich zugestimmt
SR mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

7. Der Stadtrat beschließt, die Herstellung der Erschließungsanlagen – Neuverlegung Trinkwasserleitung im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 2.245.000,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.245.000,00 Euro zu schließen.

zu 5.12 Baubeschluss Stützmauer zur Straße der Opfer des Faschismus
Vorlage: VIII/2025/01257

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Aldag fragte, ob es bereits Überlegungen gebe, wo die drei weiteren Bäume neben der einen geplanten Nachpflanzung vor Ort gesetzt werden sollen.

Frau Trettin erläuterte, dass die zusätzlichen Bäume voraussichtlich im Stadtpark gepflanzt werden sollen. Der genaue Standort stehe jedoch noch nicht fest und werde bis zur Umsetzung sorgfältig geprüft.

Herr Godenrath wollte wissen, ob die derzeit gesperrten Parkplätze nach Abschluss der Stützbauarbeiten wieder zur Nutzung freigegeben werden.

Frau Trettin bejahte dies.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Umsetzung der Stützmauer zur Straße der Opfer des Faschismus auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Stützmauer zur Straße der Opfer des Faschismus mit einem Gesamtkostenrahmen von 333.693 €.

zu 5.13 Baubeschluss Spielplatz Pulverweiden
Vorlage: VIII/2025/01261

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann lobte die Planung als kreativ und mit spürbarem Engagement, besonders durch die Einbeziehung der Schule. Sie wies jedoch auf ein mögliches Konfliktpotenzial hin, da auf der Fahrradschnellstraße schnelle Radfahrer auf Kinder und Eltern treffen, die spontan die Straße queren. Hier müsse eine Lösung gefunden werden, um Konflikte zu vermeiden.

Frau Trettin stellte klar, dass es sich rechtlich nicht um einen Radweg, sondern um einen Weg in einer Grünanlage handelt, der auch von Radfahrern genutzt werden darf. Um Konflikte zu vermeiden, sollen im Bereich des Spielplatzes Heckenelemente und passende Zaunelemente als optische Abgrenzung eingebaut werden. Die Durchlässe liegen bewusst dort, wo ein durchgepflastertes Plattenband in der Mitte verläuft, damit Kinder nicht unvorhergesehen auf den Weg laufen. Die Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit Behinderten- und Radfahrbeauftragten sowie Sicherheitsfachleuten entwickelt. Ziel ist es, ein Miteinander zu ermöglichen, wie es auch an anderen Spielorten mit ähnlichen Bedingungen bereits funktioniert.

Herr Gernhardt lobte die Planung als gelungen und betonte die Wichtigkeit neuer Spielplätze in der südlichen Innenstadt. Er unterstrich die Bedeutung sicherer Abgrenzungen, um Unfälle zwischen Kindern und Radverkehr zu vermeiden, und zeigte sich gespannt auf die Umsetzung. Zudem fragte er, ob in dem Bereich inklusive Spielgeräte vorgesehen sind.

Frau Trettin bestätigte, dass inklusive Elemente vorgesehen sind. Teile der Anlage werden so gestaltet, dass auch Rollstuhlfahrer sie nutzen können. Deshalb habe man sich nicht durchgängig für Sand entschieden, sondern teilweise für befahrbare Hackschnitzel. Ein vollständig inklusiver Spielplatz sei es jedoch nicht.

Frau Hünert erkundigte sich, ob die Hafenbahntrasse während der etwa halbjährigen Bauzeit des Spielplatzes von Ende 2026 bis Mitte 2027 weiterhin nutzbar bleibt, auch wenn sie in dieser Zeit nicht für Radfahrer vorgesehen ist.

Frau Trettin erklärte, dass noch nicht sicher sei, ob die Hafenbahntrasse während der Bauzeit nutzbar bleibt. Wahrscheinlich werde es Einschränkungen geben, da der Platz für die Bauarbeiten sehr eng sei. Voraussichtlich würden Radfahrer auf den Saale-Radwanderweg umgeleitet, der von der Gensmerbrücke am Saaleufer entlangführt und beim Planetarium wieder zurück auf die Strecke kommt.

Herr Aldag lobte die Planung als gelungen, besonders die inklusive Umsetzung, bei der Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen selbstverständlich zusammenspielen können. Er wies darauf hin, dass neue Spielplätze Folgekosten verursachen und fragte, ob das Budget des zuständigen Fachbereichs entsprechend angepasst wird, da es nicht aus dem bestehenden Budget gedeckt werden sollte.

Frau Trettin erklärte, dass der Haushalt keine Erhöhung der Mittel für die Spielplatzbetreuung vorsieht. Die Folgekosten werden ausgewiesen, sollen aber aus den bestehenden Mitteln des Fachbereichs gedeckt werden.

Herr Godenrath fragte zunächst nach der Langlebigkeit der Spielplatzanlagen bei hoher Frequentierung und möglichem Abnutzungsgrad. Außerdem wollte er wissen, ob es bauliche Maßnahmen gibt, um Fahrradfahrer im Bereich des Spielplatzes zu verlangsamen oder zum Absteigen zu bewegen, da nicht alle Radfahrer ausreichend vorsichtig unterwegs seien.

Frau Trettin erklärte, dass die Spielgeräte auf eine Lebenserwartung von etwa 15 Jahren ausgelegt sind, wobei Wartungsarbeiten und Austausch von Verschleißteilen im Laufe der Zeit nötig sein können. Ältere Spielplätze hätten gezeigt, dass dies gut funktioniert, Holzgeräte seien jedoch weniger langlebig. Zur zweiten Frage nach zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen sagte sie, dass überlegt wurde, an den Übergängen Großsteinpflaster einzusetzen, um Radfahrer zum Abbremsen zu zwingen, dies aber vom Radverkehrsbeauftragten wieder verworfen wurde. Stattdessen sollen Ausweichstellen, Signalanlagen und Markierungen auf der Fahrbahn auf den Spielplatz aufmerksam machen

und das Miteinander von Radfahrern und Kindern sicherer gestalten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Spielplatz Pulverweiden auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Pulverweiden mit einem Gesamtkostenrahmen von 663.900 €.

zu 5.14 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes "Die vom Menschen beherrschten Kräfte von Natur und Technik" von Josep Renau Vorlage: VIII/2025/01432

Frau Dr. Wünscher hinterfragte, warum die Beschlussvorlage 5.14 im Planungsausschuss behandelt wird, da es sich um ein klassisches Thema „Kunst am Bau“ handelt, das eigentlich in den Kulturausschuss gehört, und die finanzielle Entscheidung zusätzlich den Finanzausschuss betrifft. Sie schlug vor, die Vorlage heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Stehle erklärte, dass dies nicht mehr möglich sei, da die Tagesordnung bereits beschlossen wurde. Es wäre möglich, den TOP ohne Abstimmung zu beschließen.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob Herr Kunkel damit einverstanden sei.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann wollte wissen, ob das Absetzen der Beschlussvorlage im Planungsausschuss Auswirkungen auf die bereits mehrheitlich im Kulturausschuss getroffene Entscheidung des Stadtrats hat.

Frau Dr. Wünscher erklärte, dass die Beratungsfolge bestehen bleibt und die Diskussionen aus dem Kulturausschuss bekannt ist. Ob die Vorlage im September im Stadtrat behandelt wird, hängt vom Finanzausschuss ab, da Vorgriffe auf den Haushalt im freiwilligen Bereich nicht vor den Haushaltsberatungen abgestimmt werden dürfen. Ein vorzeitiges Vorgehen würde daher nur zusätzliche Probleme verursachen.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann ergänzte, dass bei einer Verschiebung der Beschlussvorschlag Mehrkosten entstehen könnten, da das Wandbild abgebaut und gesichert werden müsste, wie Herr Kunkel im Kulturausschuss erklärt habe.

Frau Dr. Wünscher merkte an, dass die Verschiebung nur eine Möglichkeit sei und keine Abstimmung darüber nötig ist, und bat Herrn Kunkel, dazu weitere Ausführungen zu geben.

Herr Kunkel führte in die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Wünscher erklärte, dass sie die inhaltlichen Punkte nachvollziehen kann und die Vorlage grundsätzlich unterstützt. Problematisch sei lediglich der Vorgriff auf den Haushalt im freiwilligen Bereich, da es im Finanzausschuss bereits andere Verständigungen gibt. Sie schlug vor, die Beratungsfolge über Finanzausschuss und gegebenenfalls Stadtrat einzuhalten, da der Planungsausschuss dem Vorhaben ansonsten nicht im Wege steht. Außerdem betonte sie, dass die Beratung im Ausschuss sinnvoll sei, um Zuständigkeiten zu klären, und verwies darauf, dass es sich um 90.000 Euro über zwei Jahre handelt, die aus dem städtischen Haushalt aufgebracht werden müssen.

Abstimmungsergebnis: **keine Abstimmung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung der Bildoberfläche 2024 eine valide Planung zur Instandsetzung des Monumentalwandbildes erarbeitet, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Aussicht gestellten Drittmittel für die Restaurierung des Monumentalwandbildes vertraglich zu binden.
3. Der Stadtrat beschließt, um den Kriterien der anvisierten Fördermittel zu entsprechen, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1	Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten Vorlage: VIII/2025/00924
---------------	---

Herr Gernhardt hat den Antrag eingebracht.

Frau Trettin betonte, dass die ersten beiden Beschlusspunkte voll unterstützt werden, insbesondere die Bereitstellung inklusiver Spielgeräte in jedem Quartier. Sie wies darauf hin, dass die Stadt bereits zwei barrierefreie Spielplätze hat, einen weiteren in der Südstadt umsetzt und für Heide-Nord Planungen für einen vierten beginnen, sodass Norden, Süden, Westen und Mitte abgedeckt sind. Im Osten fehle bislang eine Förderkulisse, weshalb die Umsetzung eines weiteren inklusiven Spielplatzes schwierig sei. Sie warnte davor, sich bereits jetzt auf zusätzliche Projekte festzulegen, bevor die bestehende Verteilung abgeschlossen ist, und schlug vor, alternative Sponsoring- oder Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Herr Hänsel äußerte Verständnisfragen zum Antrag und wies darauf hin, dass Punkt 1 vorsieht, dass jeder Stadtteil mindestens ein inklusives Spielgerät erhält, während Punkt 2

verlangt, dass jeder Stadtteil einen vollständig inklusiven Spielplatz bekommt. Er wollte klären, ob der vollständig inklusive Spielplatz das einzelne Spielgerät aus Punkt 1 ersetzt oder ob zusätzlich ein separater Spielplatz mit einem inklusiven Spielgerät nötig ist.

Frau Trettin erklärte, dass jedes ISEC-Gebiet, Norden, Süden, Osten, Westen und Mitte, einen vollständig inklusiven, barrierefreien Spielplatz erhalten soll, der verschiedene Angebote für unterschiedliche Behinderungsarten bietet, sodass Kinder wirklich inklusiv miteinander spielen können. Diese großen Spielplätze zählen gleichzeitig als die Spielplätze mit mindestens einem inklusiven Gerät pro Quartier. Zusätzlich soll eine flächige Verteilung erreicht werden, damit Familien nicht quer durch die Stadt fahren müssen, um inklusive Spielmöglichkeiten zu nutzen. Es existieren bereits viele Spielplätze mit inklusiven Geräten, wie Nestschaukeln, die auch für Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen gut nutzbar sind. Vorrangig soll zunächst der Osten abgedeckt werden, um eine gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet zu gewährleisten, bevor weitere zentral gelegene Standorte umgesetzt werden.

Herr Hänsel bestätigte, dass Punkt 2 für ihn klar ist, und wollte nur wissen, ob sich die Punkte 1 und 2 an irgendeiner Stelle überschneiden. Außerdem fragte er, wie viel Spielplätze, die noch ein inklusives Spielgerät erhalten sollen, es überhaupt sind, da die meisten Spielplätze seiner Einschätzung nach bereits solche Geräte haben.

Frau Trettin erklärte, dass im Rahmen der Überarbeitung des Spielflächenkonzepts geprüft wird, ob die bereits vorhandenen inklusiven Spielgeräte gleichmäßig verteilt sind, um Lücken zu identifizieren. Die Anzahl der noch auszustattenden Spielplätze sei daher nicht sehr groß. Neue oder grundlegende instandgesetzte Spielplätze würden in lückigen Gebieten mit inklusiven Geräten ausgestattet, abhängig von verfügbaren Mitteln und Zustandsbedarf.

Herr Dreher wies darauf hin, dass Frau Trettin beim dritten Punkt Bedenken wegen einer Festlegung auf einen Fördermittelgeber hatte. Er merkte an, dass es sich bei diesem Punkt eigentlich um einen Prüfauftrag handelt und noch keine endgültige Festlegung erfolgt.

Frau Trettin erklärte, dass ihre Bedenken lediglich darin bestehen, das Ergebnis des Prüfauftrags nicht vorwegnehmen zu wollen, wies aber gleichzeitig darauf hin, welche Themen möglicherweise relevant werden, wenn der Auftrag geprüft wird.

Herr Raabe wies darauf hin, dass es sich beim dritten Punkt um einen Prüfauftrag handelt, der nicht im Konflikt mit den Zielen der ersten beiden Punkten steht. Die Priorisierung stelle sicher, dass erst Punkt 1 und 2 erfüllt werden müssen, bevor Punkt 3 relevant wird, wodurch der Osten bereits abgedeckt ist. Er betonte, dass im Jugendhilfeausschuss der dritte Punkt damals zu stark diskutiert wurde, obwohl er in diesem Zusammenhang nachvollziehbar ist.

Herr Gernhardt betonte, dass die ersten beiden Punkte unkritisch seien und der dritte Punkt als Prüfauftrag sinnvoll ist. Er erklärte, dass die Aktion „Ein Stück zum Glück“ vielen noch nicht bekannt war und dass die Prüfung nützliche Anregungen liefern kann, wie zusätzliche Fördermöglichkeiten erschlossen werden können. Sollte die Aktion nicht umsetzbar sein, könnten alternative Maßnahmen geprüft werden, wodurch dennoch ein positiver Effekt erzielt wird.

Herr Nistripke merkte an, dass bei den bisherigen Spielplatzabstimmungen ohnehin regelmäßig inklusive Spielgeräte vorgesehen werden. Er hinterfragte daher den zusätzlichen Mehrwert des Beschlusses, da bei einzelnen Spielplatzentscheidungen weiterhin eine separate Zustimmung oder Ablehnung möglich wäre.

Herr Gernhardt erklärte, dass der Beschluss vor allem die Verwaltung verbindlich auf das Ziel verpflichtet, inklusive Spielgeräte gezielt umzusetzen. Auch wenn viele Spielplätze bereits ein inklusives Gerät haben, bedeutet die Formulierung mindestens eins, dass es

auch mehr sein kann, was zusätzlich Mehrwert für die Kinder schafft.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderung**

Beschlussempfehlung:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, bei den jährlichen Komplettsanierungen, Neugestaltungen bzw. Neuanlegungen von öffentlichen Spielplätzen mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät neu auszustatten.~~

~~In die Planung und Durchführung sind der Kinder- und Jugendrat, der Jugendhilfeausschuss und der Behindertenbeirat einzubeziehen. Ziel ist es, in jedem Stadtteil zukünftig mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät vorzuhalten. Für die Finanzierung sind die Mittel für die Spielplatzsanierungen sowie die evtl. möglichen Fördermittel einzubeziehen.~~

~~**Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:**~~

~~**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden 4. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) die Ausstattung mindestens eines Spielplatzes in jedem Stadtteil mit mindestens einem inklusiven Spielgerät als Ziel aufzunehmen und Standortvorschläge für öffentliche Spielplätze mit mindestens einem inklusiven Spielgerät in bisher unversorgten Stadtteilen vorzulegen. In die Standortauswahl sind der Kinder- und Jugendrat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.**~~

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden 4. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)

- 1. die Ausstattung mindestens eines Spielplatzes in jedem Stadtteil mit mindestens einem inklusiven Spielgerät als Ziel aufzunehmen und Standortvorschläge für öffentliche Spielplätze mit mindestens einem inklusiven Spielgerät in bisher unversorgten Stadtteilen vorzulegen. In die Standortauswahl sind der Kinder- und Jugendrat und der Behindertenbeirat einzubeziehen;**
- 2. die Schaffung mindestens eines umfassend inklusiv gestalteten und ausgestatteten Spielplatzes pro ISEK-Raum als Ziel aufzunehmen und entsprechende Standortvorschläge vorzulegen. Bei der Auswahl der Standorte soll der Erreichbarkeit der Spielplätze besondere Bedeutung zugemessen werden. In die Standortauswahl sind der Kinder- und Jugendrat und der Behindertenbeirat einzubeziehen;**
- 3. zur Herstellung eines in herausragendem Maße inklusiv gestalteten und ausgestatteten Spielplatzes mit Anziehungskraft über die Stadtgrenzen hinaus an einem möglichst zentral gelegenen Ort im Stadtgebiet eine Bewerbung mit einem frei-gemeinnützigen Partner bei der Aktion „Stück zum Glück“ zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat zusammen mit der vierten Fortschreibung**

der Spielflächenkonzeption vorzulegen.

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten; BV VIII/2025/00924**
Vorlage: VIII/2025/01325

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden 4. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) die Ausstattung mindestens eines Spielplatzes in jedem Stadtteil mit mindestens einem inklusiven Spielgerät als Ziel aufzunehmen und Standortvorschläge für öffentliche Spielplätze mit mindestens einem inklusiven Spielgerät in bisher unversorgten Stadtteilen vorzulegen. In die Standortauswahl sind der Kinder- und Jugendrat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

~~Die Verwaltung wird beauftragt, bei den jährlichen Komplettsanierungen, Neugestaltungen bzw. Neuanlegungen von öffentlichen Spielplätzen mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät neu auszustatten. In die Planung und Durchführung sind der Kinder- und Jugendrat, der Jugendhilfeausschuss und der Behindertenbeirat einzubeziehen.~~

~~Ziel ist es, in jedem Stadtteil zukünftig mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät vorzuhalten. Für die Finanzierung sind die Mittel für die Spielplatzsanierungen sowie die evtl. möglichen Fördermittel einzubeziehen.~~

**zu 6.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten (BV: VIII/2025/00924)
Vorlage: VIII/2025/01611**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden 4. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)

1. die Ausstattung mindestens eines Spielplatzes in jedem Stadtteil mit mindestens einem inklusiven Spielgerät als Ziel aufzunehmen und Standortvorschläge für öffentliche Spielplätze mit mindestens einem inklusiven Spielgerät in bisher unversorgten Stadtteilen vorzulegen. In die Standortauswahl sind der Kinder- und Jugendrat und der Behindertenbeirat einzubeziehen;
2. **die Schaffung mindestens eines umfassend inklusiv gestalteten und ausgestatteten Spielplatzes pro ISEK-Raum als Ziel aufzunehmen und entsprechende Standortvorschläge vorzulegen. Bei der Auswahl der Standorte soll der Erreichbarkeit der Spielplätze besondere Bedeutung zugemessen werden. In die Standortauswahl sind der Kinder- und Jugendrat und der Behindertenbeirat einzubeziehen;**
3. **zur Herstellung eines in herausragendem Maße inklusiv gestalteten und ausgestatteten Spielplatzes mit Anziehungskraft über die Stadtgrenzen hinaus an einem möglichst zentral gelegenen Ort im Stadtgebiet eine Bewerbung mit einem frei-gemeinnützigen Partner bei der Aktion „Stück zum Glück“ zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat zusammen mit der vierten Fortschreibung der Spielflächenkonzeption vorzulegen.**

~~Die Verwaltung wird beauftragt, bei den jährlichen Komplettsanierungen, Neugestaltungen bzw. Neuanlegungen von öffentlichen Spielplätzen mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät neu auszustatten. In die Planung und Durchführung sind der Kinder- und Jugendrat, der Jugendhilfeausschuss und der Behindertenbeirat einzubeziehen. Ziel ist es, in jedem Stadtteil zukünftig mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät vorzuhalten. Für die Finanzierung sind die Mittel für die Spielplatzsanierungen sowie die evtl. möglichen Fördermittel einzubeziehen.~~

zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkhausauslastung
Vorlage: VIII/2025/00815

Frau Prof. Dr. Fuhrmann hat den Antrag eingebracht.

Herr Aldag erklärte, dass die Punkte unterschiedlich einzuschätzen seien. Punkt 1 könne man zustimmen, Punkt 2 sei eher als Anregung an die Stadtwerke zu verstehen, Punkt 3 und 4 betreffen Prüfungen der Verwaltung, die bereits abgeschlossen zu sein scheinen, und Punkt 5 lasse sich erst nach Auswahl konkreter Stadtentwicklungsprojekte und Datenerhebung beurteilen. Er bat die Verwaltung daher, ihre Zustimmung noch einmal genauer zu erläutern.

Herr Otto erklärte, dass die Auslastung von Parkhäusern generell schwer zu vergleichen sei, da jedes Vorhaben anders ist. Ein Vergleich zwischen verkehrsgünstig gelegenen Tiefgaragen und weniger günstigen Standorten sei schwierig. Er bot an, die Daten auf Wunsch noch genauer zu erheben, wies aber darauf hin, dass bei privaten Projekten die Verfügbarkeit der Daten vom jeweiligen Investor oder Betreiber abhängt.

Herr Aldag fragte nach, welchen Aufwand die im Antrag geforderten Maßnahmen für die Abteilung bedeuten würden und ob dafür ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.

Herr Otto erklärte, dass die Umsetzung des Antrags einen gewissen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeutet. Teilweise werden bereits Statistiken über das Parklight-System ausgewertet, auf dessen Daten man zugreifen kann. Neue Daten seien jedoch nicht verfügbar. Wenn gewünscht, könne die Auswertung von der Abteilung übernommen werden.

Herr Nistripke fragte nach, wie mit Punkt 5 umgegangen wird, da die dort genannte Frist zum 7. August zeitlich nicht erfüllbar ist. Er wollte wissen, ob dieser Punkt entfällt oder ob der Antragsteller ein neues Datum einsetzen wird.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann stellte fest, dass der im Antrag genannte Termin bereits abgelaufen ist und bestätigte damit den Hinweis.

Frau Dr. Wünscher machte deutlich, dass der Termin im Antrag geändert werden müsse, da man keinen Beschluss zu einem bereits vergangenen Datum fassen könne. Dies würde eine Anpassung des Antrags erfordern.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann sagte, dass sie dem zustimmen kann und es richtig ist. Sie fragte, wie damit umgegangen wird und schlägt vor, den Antrag abzuändern und in geänderter Form in den Stadtrat einzubringen.

Frau Dr. Wünscher erklärte, dass der Antrag in der vorliegenden Form hier nicht im Stadtrat beraten werden könnte. Daher müsse entweder sofort ein Änderungsantrag eingebracht werden, damit klar wird, worüber abgestimmt wird, oder die Beratung müsse vertagt werden.

Herr Gernhardt schlug vor, den Antrag wie zuvor zu behandeln, ihn als beraten zu betrachten und der SPD die Möglichkeit zu geben, das Datum bis zum Stadtrat anzupassen. Er verwies darauf, dass bei Änderung des Datums, die sinnvoll sei, der Antrag nicht erneut als nicht beraten gelten müsse, ähnlich wie zuvor beim Wandbild.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung

Abstimmungsergebnis: **beraten**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. **bei drei Stadtentwicklungsprojekten die Auslastung der Parkhäuser in den entsprechenden Stadtratsvorlagen – wenn nötig anonymisiert – transparent zu machen. Dafür soll die Verwaltung Stadtentwicklungsprojekte auswählen, die einen langfristigen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten der Bürger haben (z. B. durch Wegfall von Parkplätzen). Außerdem soll sie ca. ein Jahr nach Abschluss der jeweiligen Stadtentwicklungsprojekte die Auslastung der Parkhäuser und das weitere Mobilitätsverhalten einem aussagekräftigen Vorher-Nachher-Vergleich unterziehen. Die Ergebnisse teilt sie dem Stadtrat mit.**
~~die Auslastung der Parkhäuser in der halleschen Innenstadt in Zusammenarbeit mit den Eigentümern transparent zu machen. Diese Auswertung soll unterteilt in die jeweiligen Parkhäuser und stundengenau nach Wochentagen sowie Kalenderwochen erfolgen. Die Auswertung soll einen Zeitraum von 365 Tagen abdecken, der möglichst kurz zurückliegt.~~
2. **zu prüfen, inwiefern sie in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken die App „Mein HALLE unterwegs“ zur Anzeige der Live-Auslastungsdaten bekannter machen sowie mit Preisinformationen anreichern kann.**
- ~~2.~~ 3. zu prüfen, inwiefern sie die Live-Auslastungsdaten gemeinsam mit Preisinformationen online (z. B. über eine Datenschnittstelle, die Google Maps, Parkopedia oder eine eigene Plattform nutzen können) künftig **über weitere Kanäle** zugänglich machen kann.
- ~~3.~~ 4. zu prüfen, inwiefern Förderprogramme zu Digitalisierung und Smart City für eine Umsetzung der Live-Anzeige im Internet genutzt werden können.
- ~~4.~~ 5. die entsprechenden Ergebnisse dem Stadtrat bis zur Sitzung am 27.08.2025, falls notwendig im nicht öffentlichen Teil, vorzulegen.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an der Haltestelle „Marktplatz“
Vorlage: VIII/2025/00930

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen:
 - inwieweit in Zusammenarbeit mit der HAVAG eine musikalische Untermalung der Wartezeit an der Haltestelle „Markt“ mithilfe klassischer, regionsbezogener Musik umgesetzt werden kann;
 - inwieweit Aspekte des Lärmschutzes bei einer zeitlich durchgängigen sowie alternativ eines zeitlich begrenzten Abspielens Berücksichtigung finden müssen;
 - inwieweit weitere Rahmenbedingungen (z. B. Verständlichkeit von Durchsagen für sehbehinderte Menschen) für eine Umsetzung zu beachten sind;
 - welcher finanzielle, organisatorische und bautechnische Aufwand zu erwarten ist;
 - bis wann eine Umsetzung eines solchen Projektes erfolgen kann.
2. Die Verwaltung legt die Prüfergebnisse hierfür bis zur Stadtratssitzung im August 2025 vor.

zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs
Vorlage: VIII/2025/01043

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt auf eine Initiative der Kommunalen Spitzenverbände gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag mit dem Ziel hinzuwirken, die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs neu zu strukturieren. Dabei muss der Bund der öffentlichen Bedeutung des ÖPNV für eine sozial-orientierte und klimabewusste Mobilität entsprechend die Hauptverantwortung übernehmen.
2. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat einmal im Quartal über den Erfolg und Fortgang der Initiative.

**zu 6.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von
Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle
Vorlage: VIII/2025/01303**

Frau Prof. Dr. Fuhrmann hat den Antrag eingebracht.

Herr Rebenstorf erklärte, dass der Antrag abgelehnt wird, da die Stadt maximal Konzepte und Vorschläge unterbreiten könne, aber selbst kein Betreiber von Ladeinfrastruktur sei. Er verglich dies mit Tankstellen, die die Stadt ebenfalls nie betrieben habe. Auf konzeptioneller Ebene könne man Vorschläge aufnehmen, die konkrete bauliche Umsetzung eines Pilotprojekts sei jedoch nicht möglich.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann fragte nach, ob die Umsetzung des Projekts durch die Tochtergesellschaft EVH möglich wäre, da die Stadt dies selbst nicht übernehmen kann.

Frau Dr. Wünscher erklärte, dass die Umsetzung durch die Tochtergesellschaft Belange des Unternehmens sei, die vom Aufsichtsrat überwacht werden. Sie hielt es nicht für sinnvoll, sich als Ausschuss in das operative Geschäft des Unternehmens einzumischen.

Herr Kehr wieder erklärte, dass das Pilotprojekt in Köln gerade umgesetzt wird und von Rheinmetall gebaut wurde. Die Testphase laufe noch, und man könne die Ergebnisse abwarten. Im Sinne eines Pilotprojektes sei es sinnvoll, zunächst zu prüfen, ob es funktioniert, bevor man eigene Schritte unternimmt.

Herr Godenrath wies darauf hin, dass aktuell nicht genügend Strom vorhanden sei und die Nachfrage vermutlich gering sein werde, da es nur wenige vollelektrische Fahrzeuge gebe. Zudem merkte er an, dass das Thema eher in dem Klima, Umwelt und Ordnungsausschuss gehöre und man das Votum dort abwarten sollte.

Frau Dr. Wünscher erklärte, dass das Thema am Donnerstag im Klima, Umwelt und Ordnungsausschuss beraten wird, aber dennoch hier angekommen sei.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwiefern das Konzept sogenannter Ladebordsteine für eine Pilotumsetzung in Halle (Saale) geeignet ist, insbesondere in dicht besiedelten Quartieren mit geringer Stellplatzverfügbarkeit im öffentlichen Raum;
2. die technischen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen für die Erprobung von Ladebordstein-Systemen zu ermitteln, insbesondere unter folgenden Aspekten:
 - o Einbau- und Betriebskosten je Standort,
 - o Genehmigungsfähigkeit in denkmalgeschützten Bereichen,
 - o Integration in bestehende Netz- und Lastmanagementsysteme,
 - o mögliche Kooperationen mit den Stadtwerken Halle oder anderen Anbietern,
 - o Fördermöglichkeiten durch Bund, Land oder EU;
3. geeignete Straßenzüge oder Quartiere für eine mögliche Pilotumsetzung zu identifizieren;
4. die Ergebnisse in die laufende Beratung und Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts der Stadt Halle (Saale) einfließen zu lassen;
5. dem Stadtrat bis zur Sitzung im Oktober 2025 über die Ergebnisse zu berichten.

zu 6.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlage: VIII/2025/01304

Frau Prof. Dr. Fuhrmann brachte den Antrag ein.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Verwaltung sich noch nicht abschließend zu einer Stellungnahme durchgerungen habe. Er betonte, dass bei Beleuchtung sparsam vorgegangen werden müsse und Wege in Grünflächen, die auch als Rad- und Fußwege genutzt werden, grundsätzlich nicht beleuchtet werden, wie im Beleuchtungskonzept des Stadtrats festgelegt. Eine abschließende Stellungnahme werde bis zum Stadtrat vorliegen.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann stellte klar, dass es im Antrag nicht um zusätzliche Beleuchtung geht, sondern um Reflektoren. Diese sollen Hindernisse an unbeleuchteten Stellen besser sichtbar machen, ohne zusätzlich Licht zu erzeugen.

Herr Hänsel kritisierte den Antrag scharf und äußerte Bedenken bezüglich des hohen finanziellen und personellen Aufwands. Er wies darauf hin, dass Reflektoren nur wirken, wenn Radfahrer das Licht einschalten, viele dies jedoch nicht tun. Außerdem hielt er die Idee, dass Radfahrer vor Fahrtantritt Baustelleninformationen einsehen, für unrealistisch. Auch die Dokumentation des Zustands der Radwege sei seiner Meinung nach unnötig, da eine sichere Beschilderung selbstverständlich sei. Insgesamt bezeichnete er den Antrag als unsinnig.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Sofortprogramm zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen.

Das Sofortprogramm soll folgende Punkte berücksichtigen und sicherstellen:

1. Die Sichtbarkeit aller auf Radwegen aufgestellten verkehrsrechtlichen Hinweise, auch bei Dunkelheit. Das betrifft insbesondere:
 - a. reflektierende Streifen an Pollern;
 - b. reflektierende Streifen an Schildern und Masten, die in oder direkt an Radwegen stehen;
 - c. reflektierende Streifen bei Verkehrsschildern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, auf denen das Schild in der Regel als Trennung in der Mitte der Geh- und Radwege steht;
 - d. die Sichtbarmachung von Absperrgittern und anderen festen Hindernissen mit reflektierenden Warnfarben.
2. Baustellen auf Radwegen sind mindestens zwei Wochen vorher im Baustellenkalender der Stadt anzukündigen und insbesondere bei Dunkelheit oder Dämmerung durch geeignete Maßnahmen – etwa Beleuchtung und reflektierende Markierungen – eindeutig kenntlich zu machen. Baufahrzeuge sind analog zu den Vorgaben im Straßenverkehr so abzustellen, dass eine Gefährdung von Radfahrenden ausgeschlossen wird.
3. Eine regelmäßige Befahrung und Kontrolle der Sicherheit der Radwege. Dies kann z.B. im Zuge der Reinigung der Radwege durch Sichtkontrolle erfolgen. Die Befahrung wird fotodokumentiert und diese Dokumentation der Öffentlichkeit auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.
4. Verkehrsschilder, die den Radverkehr betreffen, sind so aufzustellen, dass sie für Radfahrende frühzeitig und gut erkennbar sind. Die Platzierung soll dabei möglichst neben dem Radweg erfolgen, um eine klare Sichtbarkeit zu gewährleisten und den Radverkehr nicht durch Hindernisse im Fahrbereich zu beeinträchtigen.

zu 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Auslobung eines kommunalen Vorgarten- und Balkonwettbewerbs
Vorlage: VIII/2025/01309

Herr Aldag brachte den Antrag ein.

Herr Rebenstorf erklärte, dass er dem Prüfauftrag bereits zugestimmt habe, wies aber auf die Kostenproblematik hin. Er schilderte, dass beim Architekturpreis der Stadt keine Mittel zur Verfügung standen und man stattdessen mit minimalem Personalaufwand ein kostenneutrales Format, den Stadtspaziergang, umgesetzt habe. Er bat darum, bei diesem Prüfauftrag ebenfalls Lösungen zu entwickeln, die de facto kostenneutral sind, damit keine neuen freiwilligen Aufgaben entstehen, die später abgelehnt werden müssten.

Herr Aldag bedankte sich für die Ausführungen und erklärte, dass der Prüfantrag genau dazu diene, den Aufwand und die Kosten zu ermitteln. Er versicherte, dass die Grünen bereit sind, mitzuwirken, Sponsoren zu gewinnen und das Vorhaben gemeinsam im Stadtrat zu unterstützen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen in Halle ein jährlicher Vorgarten- und Balkonwettbewerb durchgeführt werden kann. Ziel ist die Motivation von Privatpersonen, Vereinen oder Initiativen zur naturnahen, vielfältigen und klimafreundlichen Gestaltung von Vorgärten und Balkonbepflanzungen im Stadtgebiet.

zu 6.8 **Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2025/01172

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle (Saale) unterstützt die Initiative zur Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz als würdige und moderne Erinnerung an den gebürtigen Hallenser und ehemaligen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Umsetzung des Projekts im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung in das Leitbild Marktplatz einzupflegen und ~~konstruktiv zu begleiten.~~ **insbesondere geeignete Standortvorschläge in vorgesehenen Zonen für „Kontemplation“, „Verweilen“ und „Sitzgelegenheiten“ einzubeziehen.**

Zugleich wird festgehalten, dass die Genscher-Bank perspektivisch auch auf das Gelände des geplanten Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation verlegt werden kann.

zu 6.8.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Errichtung eines Genscher-Denkmal auf dem Marktplatz Halle (Saale) (Vorl.-Nr.: VIII/2025/01172)**
Vorlage: VIII/2025/01373

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle (Saale) unterstützt die Initiative zur Errichtung eines Genscher-Denkmal auf dem Marktplatz ~~als würdige Erinnerung an den gebürtigen Hallenser und ehemaligen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher~~ **an einem geeigneten und würdigen Ort, beispielsweise in räumlicher Nähe des Geburtshauses in Reideburg oder im Kontext der Umgestaltung des Riebeckplatzes.**

~~Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Umsetzung des Projekts im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung in das Leitbild Marktplatz einzupflegen und konstruktiv zu begleiten.~~

zu 6.8.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) und der Fraktion
Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler zur
Unterstützung der Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz
Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01172
Vorlage: VIII/2025/01565**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle (Saale) unterstützt die Initiative zur Errichtung **eines Genscher-Denkmals in Halle (Saale)**. ~~– einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz als würdige und moderne Erinnerung an den gebürtigen Hallenser und ehemaligen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher.~~

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Umsetzung des Projekts im Rahmen der städtebaulichen **und freiraumplanerischen Entwicklung des Riebeckplatzes im Bereich des geplanten Zukunftszentrum zu prüfen**. ~~Entwicklung in das Leitbild Marktplatz einzupflegen und konstruktiv zu begleiten. insbesondere geeignete Standortvorschläge in vorgesehenen Zonen für „Kontemplation“, „Verweilen“ und „Sitzgelegenheiten“ einzubeziehen.~~

Darüber hinaus soll für die Gestaltung des Denkmals ein künstlerischer Wettbewerbsprozess initiiert werden.

~~Zugleich wird festgehalten, dass die Genscher-Bank perspektivisch auch auf das Gelände des geplanten Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation verlegt werden kann.~~

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Information zum FaktenCheck Wohnen 2025
Vorlage: VIII/2025/01471**

Herr Dreher fragte nach, ob die vorliegenden Zahlen zum FaktenCheck Wohnen bereits auf das Wohnraumflächenbedarfsentwicklungskonzept reflektiert wurde. Er wollte wissen, ob die Stadt geprüft hat, ob die aktuellen Beschlüsse noch gültig sind oder ob ein Umdenken nötig ist.

Herr Rebenstorf erklärte, dass der FaktenCheck den bisherigen Wohnungsmarktbericht ersetzt und die Verwaltung sich weiterhin mit Fragen zu Wohnbauflächen, deren Qualität und Lage in Stadtteilen beschäftigt. Da der Flächennutzungsplan noch neu aufgestellt wird, sei es zu früh, um abschließend über Konsequenzen zu informieren. Er sicherte zu, dass das Thema im weiteren Prozess noch intensiver und informeller mit dem Stadtrat diskutiert wird.

Herr Raabe stellte zwei Fragen. Zum einen wollte er wissen, ob es eine Diskrepanz zwischen erteilten Baugenehmigungen und eingereichten Bauanträgen gibt und wie groß diese ist. Zum anderen fragte er, ob der Wegzug in den Saalekreis auf die Nachfrage nach Einfamilienhäusern zurückzuführen ist oder ob andere Gründe eine Rolle spielen. Weitere Fragen wolle er schriftlich einreichen.

Frau Diemer erklärte, dass sie zur Diskrepanz zwischen Bauanträgen und erteilten Baugenehmigungen keine Auskunft geben kann. Zur zweiten Frage stellte sie fest, dass vor allem 30- bis 40-Jährige mit Kindern in den Saalekreis ziehen, was eine deutliche Tendenz zur Abwanderung in Zusammenhang mit dem Wunsch nach einem Eigenheim zeigt, auch wenn dies nicht eins zu eins zugeordnet werden kann.

Herr Raabe konkretisierte seine erste Frage und wollte wissen, warum die Zahl der Baugenehmigungen im Vergleich zu Magdeburg deutlich geringer ist, obwohl die Bauantragszahlen dort mehr als doppelt so hoch sind.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Frage von Herrn Raabe nicht von Frau Diemer beantwortet werden kann, da sie in den Zuständigkeitsbereich der Bauaufsicht fällt. Die Verwaltung werde die Angelegenheit entsprechend nachfragen.

Im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung der Stadt Halle (Saale) erscheint erstmals der **FaktenCheck Wohnen** 2025 als neues Publikationsformat. Dieser bietet in komprimierter und anschaulicher Weise einen Überblick über die Trends auf dem Wohnungsmarkt.

Der **FaktenCheck Wohnen** ist eine Weiterentwicklung der bisherigen, in mehrjährigen Abständen erscheinenden Wohnungsmarktberichte und ersetzt diese. Das neue Format orientiert sich an dem FaktenCheck Bildung des kommunalen Bildungsmanagements der Stadt Halle (Saale).

zu 7.2 Bauleitplanung, Beteiligungen im September

Vorlage: VIII/2025/01587

Die Information zu Beteiligungen im September im Rahmen der Bauleitplanung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur baulichen Trennung der Verkehrsarten

Vorlage: VIII/2025/01236

Frau Dr. Wünscher sagte, dass die Antwort in Session hinterlegt ist. Sie fragte Frau Prof. Dr. Fuhrmann, ob Sie zufrieden mit der Antwort sei.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann erklärte, dass man mit der Antwort noch nicht ganz zufrieden sei, die Diskussion heute aber nicht weiter verlängern wolle.

zu 8.2 Herr Nistripke zur Mansfelder Straße 58

Herr Nistripke erklärte, dass sich der Zustand der Häuser in der Mansfelder Straße 58 verschlechtert und fragte, ob bereits Auszahlungen erfolgt sind, wann mit dem Projekt Tüchrahmen begonnen wird und wie ein weiterer Verfall verhindert werden kann, ähnlich wie es in der Brüderstraße problematisch war.

Herr Rebenstorf erklärte, dass der Fall der Mansfelder Straße 58 der Verwaltung bekannt sei. Die Kollegen hätten bereits teilweise Aufforderungen an den Eigentümer versendet, um Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Er stellte klar, dass nur die Muttergesellschaft insolvent sei, nicht die Vorhabenträgerin des Projekts. Außerdem wies er darauf hin, dass das direkt an der Straßenbahnhaltestelle stehende Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht, während die angrenzenden ehemaligen Aussperrhöfe als Baudenkmal besonders zu schützen sind.

zu 8.3 Herr Gernhardt zum Entwurf des Flächennutzungsplans

Herr Gernhardt fragte, zunächst zur Übersendung des Entwurfs des Flächennutzungsplans und der Fortschreibung der Wohn- und Gewerbeflächenbedarfsermittlung. Er wollte wissen, wie der aktuelle Stand ist und wann diese Unterlagen gegebenenfalls bereitgestellt werden.

Frau Trettin erklärte, dass die Erstellung der Fortschreibungen noch etwas Zeit in Anspruch nimmt. Der Auftrag dafür werde gerade ausgelöst, und die Unterlagen würden voraussichtlich Anfang nächsten Jahres vorliegen.

zu 8.4 Herr Gernhardt zur Roten Liste

Herr Gernhardt fragte nach dem Stand der Fortschreibung der Roten Liste der bedrohten Baudenkmale, die ursprünglich für das zweite Quartal 2025 geplant war, und wollte wissen, wann die aktualisierte Liste vorliegen wird.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Fortschreibung der Roten Liste der bedrohten Baudenkmale im Oktober vorliegen werde. Aufgrund der Ereignisse in der Brüderstraße 7 habe man die Liste nochmal überprüft, um sicherzustellen, dass alle wichtigen Projekte und besonders gefährdeten Häuser aufgenommen sind.

zu 8.5 Herr Gernhardt zum Zustand der versenkbaren Elektranten auf dem Marktplatz

Herr Gernhardt fragte nach dem Zustand der versenkbaren Elektranten auf dem Marktplatz, ob es Pläne für Reparaturen oder Ersatz gibt oder ob die Stromkästen dauerhaft auf dem Markt verbleiben werden.

Herr Rebenstorf erklärte, dass er die Details schriftlich nachreichen müsse, da einige zuständige Personen noch nicht verfügbar seien. Bezüglich der versenkbaren Elektranten und sonstiger Stromkästen sagte er, dass selbst bei Reparaturen und vollständiger Inbetriebnahme bei großen Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt die Stromversorgung möglicherweise nicht ausreiche und zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein könnten.

zu 8.6 Herr Raabe zum historischen Saalearm

Herr Raabe erkundigte sich nach einem historischen Saalearm in der Umgebung von Sandanger, der auf einer Karte von 1904 verzeichnet ist, und wollte wissen, ob dieser heute noch in irgendeiner Form unter der Erde existiert oder nicht mehr vorhanden ist.

Frau Trettin erklärte, dass er verfüllt wurde und heute nicht mehr existiert, auch nicht als Rohr unter der Erde.

zu 8.7 Frau Dr. Wünscher zu verkehrswidrigen Durchfahrten in der Dieselstraße

Frau Dr. Wünscher berichtete von vermehrten Beschwerden über verkehrswidrige Durchfahrten, insbesondere durch LKWs, in der Dieselstraße und fragte, ob das Problem durch verstärkte Polizeikontrollen oder ähnliche Maßnahmen angegangen werden kann, ohne massiven Einsatz von Sperren.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Stadt in engem Austausch mit der Bürgerinitiative steht und derzeit prüft, ob eine Umlegung der Buslinie die Durchfahrt in der Dieselstraße reduzieren kann. Eine abschließende Entscheidung sei noch nicht möglich, da die Prüfung des gesamten Teilnetzes im Südosten der Stadt noch aussteht. Er wies darauf hin, dass die Polizei den fließenden Verkehr nicht dauerhaft überwachen kann und dass eine bauliche Lösung nur dann nötig würde, wenn die Umlegung der Buslinie nicht praktikabel ist. Bis dahin bittet er die Anwohner um Geduld und kündigte an, die Polizei für verstärkte Kontrollen zu informieren.

zu 9 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Die Ausschussvorsitzende **Frau Dr. Wünscher** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Ulrike Wünscher
Ausschussvorsitzende

Charlize Meisner
stellv. Protokollführerin